

KVS MITTEILUNGEN

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen



Vertreterversammlung wertet Pandemiegeschehen aus

Seite 6

Neuregelungen im Bedarfsplan 2022

Seite II

Richtgrößen und Ziele im Arzneimittelbereich

Seite VII

Digitaler Fortbildungskalender:tagesaktuell informieren und direkt anmelden

www.kvsachsen.de > Aktuell > Veranstaltungen



Inhalt

Editorial

2 Impfkampagne – ein Stück aus dem Tollhaus?

Standpunkt

4 Höchste Zeit für mehr Honorargerechtigkeit! Aber kann man Gerechtigkeit berechnen?

Vertreterversammlung

- 6 Vertreterversammlung wertet Pandemiegeschehen aus
- 9 Resolutionen der 79. Vertreterversammlung

IT-Sicherheit

11 KV Sachsen leistet beratende Unterstützung zur Umsetzung der IT-Sicherheitsrichtlinie

Recht

12 Missbräuchliche Nutzung einer Praxisgemeinschaft

30 Jahre KV Sachsen

- 14 Eine Erfolgsgeschichte: das Modellprojekt "Studieren in Europa Zukunft in Sachsen"
- 18 Abteilung Buchhaltung: Aus vier mach eins

Nachrichten

- 20 ParkinsonNetzwerk Ostsachsen (PANOS)
- 21 Besuch von General Carsten Breuer in Sachsen

Zur Lektüre empfohlen /Impressum

22

Die Bezirksgeschäftsstellen informieren

24 Chemnitz: Neue Durchwahlnummern für die Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

In eigener Sache

24 Jetzt online: Jahresinhaltsverzeichnis der KVS-Mitteilungen 2021

Informationen

IN DER HEFTMITTE ZUM HERAUSNEHMEN

Sicherstellung

- Bedarfsplan 2022: Augenärztliche Versorgung in Südwestsachsen
- Neuregelungen im Bedarfsplan 2022
 - III Förderung ambulanter fachärztlicher Weiterbildung: Vergabe neuer Förderstellen
 - IV Neuregelung zum Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung von Vertragsärzten

Veranlasste Leistungen

- V Heilmittel- und Richtgrößenvereinbarungen für die Jahre 2021 und 2022
- VII Richtgrößen im Arzneimittelbereich 2022 Steigerung in den meisten Fachgruppen
 - VIII Ziele im Arzneimittelbereich 2022

Qualitätssicherung

XI Sektorenübergreifende Qualitätssicherung: QS-Dokumentation startet wieder zum 1. Januar 2022

Disease-Management-Programme

XII Harmonisierung und Erweiterung von Schulungsangeboten in DMP

Personalia

XIII In Trauer um unsere Kollegen

Fortbildung

XIV Fortbildungsangebote der KV Sachsen im Februar und März 2022

KVS-Mitteilungen Heft 01/2022

Impfkampagne – ein Stück aus dem Tollhaus?

Von und mit Jens Spahn. Fortsetzung folgt?



Dr. Stefan Windau Vorsitzender der Vertreterversammlung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mich nervt das Thema Impfkampagne, und noch mehr nerven mich Unfähigkeit und Selbstüberschätzung. Ich hoffe, dass es nun mit dem Wechsel im Bundesgesundheitsministerium diesbezüglich vernünftiger und verlässlicher zugeht als bisher. Es geht mir mitnichten um eine Positionierung für oder gegen eine Partei. Warum greife ich jetzt einen Ex-Minister an? Weil wir gerade jetzt die Suppe auslöffeln müssen, die er uns eingebrockt hat. Nicht er allein, aber er war Regisseur und Hauptdarsteller in diesem Stück. Leider ist dieses Stück eben nicht zu Ende, wenn der Vorhang fällt und der Hauptdarsteller die Bühne verlässt.

Der "Eulenspiegel" titelte im Januar 2021 mit einem tatendurstigen Bild Jens Spahns und dem Slogan: "Das Jahr wird Spritze". Ganz gleich, wie man zum Impfen steht, jeder wusste – Impfen wird kommen, und das im ganz großen Stil. Nach dem verpatzten Impfstart wurden wir mit der zweifellos bürokratischsten und sperrigsten Corona-Impfberechtigungsberatungspriorisierungsverordnung beschenkt, die je das Licht der Coronawelt erblickte. Spätestens als in Israel klar wurde, dass die erste und zweite Impfung eben nicht den Schutz vor Neuerkrankungen im gewünschten Maße brachten und dort zügig geboostert wurde, hätte auch im BMG klar sein müssen, dass das Thema zeitnah auf uns zukommen würde.

Die Ministerpräsidentenkonferenz hatte das schnell auf dem Schirm, auch Herr Spahn wartete nicht mit vorschnellen Äußerungen. Monate vergingen – und was haben Herr Spahn und seine Mitstreiter getan? Offenbar zu viel an Selbstdarstellung – und zu wenig konkrete Vorsorge. Vollmundig tönte Spahn nun vor wenigen Wochen, jeder solle sich boostern lassen, und das bitte ganz schnell. Eine sinnvolle und einfache Priorisierung – beispielsweise nach Altersgruppen – Fehlanzeige, wider den Rat von Experten. Nun bestellten alle Biontech-Impfstoff, und erstaunlicherweise wurde Biontech knapp. Spahn griff in die Trickkiste und versuchte zunächst den Mangel an Biontech zu verschleiern, verwies stattdessen auf Moderna, denn dieser Stoff drohe bald zu verfallen – an Instinktlosigkeit nicht zu überbieten. Nicht wenige meiner Patienten wollen nun auf keinen Fall Moderna, weil sie diesem Impfstoff (zu Unrecht) misstrauen. Und wieder passiert, was wir schon einmal im Frühjahr erlebt haben: Der Biontech-Impfstoff wird kontingentiert – und es kommt reflexartig der Vorwurf, die Ärzte impfen zu wenig. Ja bitte, wie denn? Wenn Biontech fehlt, die übergroße Mehrheit der Patienten aber Biontech möchte? Und der Impfstoff viel zu wenig vorrätig ist? Die Überzeugungsarbeit gegen das Kommunikationsdesaster dürfen wieder wir leisten!

Herr Spahn kündigte am 8. Dezember als "Abschiedsgeschenk" drei Millionen zusätzliche Dosen Biontech an, die aber an die Impfzentren gehen sollen – und nicht (auch) an die Arztpraxen! Wir haben noch am selben Tag auf der Vertreterversammlung der KV Sachsen unser Sozialministerium eindringlich aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die zusätzlichen Impfdosen zumindest halbwegs sachgerecht verteilt werden. Alles andere würde die Vertragsärzte ausbremsen. Das haben wir alle im Frühjahr schon einmal ertragen müssen! Unsere Patienten vertrauen uns. Aber die Patienten verstehen nicht, dass wir wenig Impfstoff haben, jedoch in manchem Impfzentrum seit kurzem Biontech und Moderna ad libitum feilgeboten werden. Das empfinde ich als Schlag ins Gesicht der Vertragsärzte und als Geringschätzung unserer Arbeit! Und wir bekommen die Nachfragen und Vorwürfe der Patienten. Das zerstört – wieder – Vertrauen.

Nun sollen es Zahnärzte, Apotheker und Tierärzte richten. Diese Diskussion möchte ich hier nicht aufmachen. Es dürfte hoffentlich allen klar sein, dass all dies nichts nützen kann, wenn nicht genügend Impfstoff da ist!

Und nun das Ergebnis der vom neuen Bundesgesundheitsminister angekündigten "Inventur". Karl Lauterbach räumte am 14. Dezember 2021 ein, dass es im 1. Quartal 2022 zu wenig Impfstoff für die Boosterungen geben wird. Das ist ein klares Wort, und für diese Misere kann Lauterbach auch nichts. Mit diesem taktischen Offenbarungseid sollen nun die Zögerlichen aktiviert werden, sich den Piks noch vor Weihnachten zu holen. Das ist ja auch eine versteckte Absicht dieser Botschaft. Und am selben Tag beschließen die Gesundheitsminister der Länder mit Herrn Lauterbach zusammen, dass die Testpflicht für Geboosterte wegfällt. Die dahinterstehende Absicht ist klar – Motivieren zum Impfen. Aber was werden wohl die Folgen sein? Immer mehr wollen ganz schnell geboostert werden, und woher soll der Impfstoff kommen, dessen Mangel gerade festgestellt wurde? Wir in den Praxen werden das wieder aushalten müssen! Ich hoffe, Herr Lauterbach zieht dann den Joker aus der Tasche, dass dann auf wundersame Weise doch mehr Impfstoff da ist als angekündigt. Wenn er aber zockt, dann geht es schief!

Impfkampagne – der Tragödie letzter Teil? Ich weiß es nicht.

Ihr Stefan Windau

O.M.

KVS-Mitteilungen Heft 01/2022 EDITORIAL 3

Höchste Zeit für mehr Honorargerechtigkeit! Aber kann man Gerechtigkeit berechnen?



Dr. Johannes-Georg Schulz Ärztlicher Leiter der Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wenn die Jahre wechseln ist es üblich, auf das Geschehen des vergangenen Jahres resümierend zurückzublicken und aus der Bilanz abgeleitet Pläne für das beginnende Kalenderjahr zu schmieden. Diesen Prozess gestaltet jeder Mensch in unterschiedlicher Intensität und individuell für die wichtigsten Bereiche seines Lebens – vom privaten über den beruflichen zum soziokulturellen Sektor. Auch in den Standesorganisationen und beruflichen Vereinigungen findet dieses Prozedere seinen Widerhall.

Umgemünzt auf die Berufspolitik der niedergelassenen sächsischen Vertragsärzte möchte ich Ihnen in meinem heutigen Standpunkt anlässlich des Inkrafttretens des neuen Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) der KV Sachsen zum 1. Januar 2022 ein paar Denkanstöße zu Transparenz und Honorargerechtigkeit im KV-System mit auf den Weg ins neue Arbeitsjahr geben. Die Details des neuen HVM können auf der Internetpräsenz der KV Sachsen nachgelesen werden. Mir geht es zunächst nicht um die handwerkliche Arbeit der HVM-Konstrukteure, sondern um die nach kritischer Analyse des Ist-Zustandes abgeleiteten Konseguenzen für die Zukunft, die Intention zur Neujustierung und den Prozess von der Entscheidungsvorbereitung bis zur Abstimmung in der Vertreterversammlung der KV.

Allgemein bekannt sein dürfte, dass von den sächsischen Krankenkassen quartalsweise die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung (MGV) mit befreiender Wirkung überwiesen und dann seitens der KV nach dem jeweils gültigen, im Benehmen mit den Krankenkassen verabschiedeten HVM an die Vertragsärzte aufgeteilt wird. Berufspolitisches Ziel dabei ist die möglichst gerechte leistungsbezogene Aufteilung zwischen und in den Fachgruppen. Gleichzeitig müssen die Vorgaben erfüllt werden, welche die jeweils aktuelle Gesundheitspolitik, z.B. bei einer Pandemie, einfordert, ohne an die Folgen für die Honorargerechtigkeit zu denken.

Rückblickend war die rasche Einführung des Not-HVM mit Ausgleichszahlungen und speziellen Förderungen am Beginn der Pandemie durchaus richtig und für manche Praxis sogar überlebenswichtig. Zwischenzeitlich hat die Beibehaltung zu immer mehr kritischen Stimmen geführt, weil der Leistungsfaktor im Honorarsystem nicht mehr realistisch abgebildet wurde. Längerfristig angelegte Analysen zeigten Defizite auf, die durch die Umsetzung des TSVG (Terminservice- und Versorgungsgesetz) unseres ehemaligen, und – was Gesetze betrifft – überaktiven, Ministers Spahn entstanden sind.

Durch das GKV-Versorgungsstrukturgesetz wurden 2011 die Praxisbudgets durch Regelleistungsvolumina ersetzt. RLV- und QZV-Mitteilungen gehören seitdem zum unbeliebtesten Teil des Posteingangs, weil man jedes Mal daran erinnert wird, dass ein Teil unserer erbrachten Leistungen nicht honoriert werden kann. Auch dort hat sich inzwischen Handlungsbedarf entwickelt.

Die Idealvorstellung wäre natürlich, wie einst bei der Steuererklärung gefordert, dass der HVM auf einem Bierdeckel Platz finden könnte. Gleichzeitig muss er transparent sein und von allen als gerecht empfunden werden.

In der Realität unterliegt das Verfahren dem Sozialgesetzbuch V und kann jederzeit dort nachgelesen werden. Insofern bleibt in Einhaltung der Gesetzeslage und unter den Augen unserer Aufsichtsbehörde, des Sächsischen Ministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, nur der beschwerliche und vielen intransparent erscheinende Weg über komplizierte mathematische Modelle, die gewünschten Intentionen zur Honorargerechtigkeit mit den Bedingungen des Regelwerkes in Kongruenz zu bringen.

Nach eigener Einsicht über viele Jahre meine ich, dass möglicherweise selbst ein Absolvent des Leistungskurses Mathematik die Berechnungsgrundlagen und Formeln hinter den Zahlen des HVM schwerlich ad hoc überprüfen könnte. Ich denke, im Vertrauen auf die langjährig loyal im Dienst der KV Sachsen tätigen Fachleute dürfen wir weiter auf deren Seriosität und Berufserfahrung bauen und ich möchte an dieser Stelle explizit Lob und Anerkennung für die jahrzehntelange Arbeit zollen. Wir sprechen zwar stets

von ärztlicher Selbstverwaltung, doch ohne die Spezialisten im Hintergrund und außerhalb des Rampenlichtes wären wir in den 30 Jahren des Bestehens der KV Sachsen nicht in der Lage gewesen, allen Anforderungen gerecht zu werden.

Liegen die in Auftrag gegebenen Berechnungen für einen neuen HVM vor, erfolgt dann in ausführlicher Diskussion mit dem Hauptausschuss, den Bezirksgeschäftsstellen, den Mitgliedern der Vertreterversammlung und ggf. auch in Klausurtagungen die weitere Bearbeitung bis zur Beschlussfassung, die als demokratische Abstimmung durch die von Ihnen gewählten Vertreter erfolgt. Insofern ist der Prozessablauf vollkommen transparent. Das zu beobachtende Unbehagen liegt wohl eher in dem Gefühl, dass die Intention zu mehr Honorargerechtigkeit in großen Teilen über Rechenvorgänge umgesetzt wird und die Klarheit der Bierdeckelvariante vermisst wird. Absolute Gerechtigkeit lässt sich vermutlich nicht errechnen und die von einigen gefühlte Gerechtigkeitslücke entsteht meines Erachtens durch die Differenz zwischen erwartetem und errechnetem Ergebnis. Mit Inkrafttreten des am 8. Dezember 2021 von der Vertreterversammlung beschlossenen neuen HVM dürfen Sie allerdings deutliche Nachbesserungen und teilweise auch Vereinfachungen erwarten, welche die Nachvollziehbarkeit verbessern und den Einstieg in weitere Anpassungen entsprechend einem Konvergenzmodell darstellen.

In der Historie der Weiterentwicklung des HVM innerhalb der KV Sachsen hat es die Vertreterversammlung der KV bisher stets geschafft, konsensual zu handeln und die Gemeinsamkeiten zu Beschlüssen zu bündeln. Der Konsens als lösungsorientiertes Arbeitswerkzeug schafft allemal perspektivisch ein besseres Klima als der erzwungene Kompromiss, der bekanntlich nur Unzufriedene zurücklässt. Auch wenn der Zuwachs von circa 20 Millionen Euro in der MGV 2022 nicht ausreichen wird, um flächendeckend allen Kassenärzten höhere Honorare auszahlen zu können, ist ein wichtiger Schritt zu noch mehr Honorargerechtigkeit eingeleitet worden. Darüber hinaus ist zu hoffen, dass die Anträge auf Einpreisung der steigenden Personalkosten für MFAs und der Kosten

der Digitalisierung 2022 in Berlin beim neuernannten Minister Lauterbach mehr als beim bisherigen Gehör finden und die Gesamtvergütung entsprechend angepasst wird.

Ungeachtet der Tatsache, dass ich in den zurückliegenden Legislaturen nicht den Eindruck hatte, dass Fachgruppenlobbyismus in der KV zur Beeinflussung von Weichenstellungen und Beschlüssen geführt hat, möchte ich den Jahreswechsel mit den 2022 bevorstehenden Wahlen zur nächsten Vertreterversammlung nutzen, um darauf hinzuweisen, dass jedes Mitglied der KV durch eigene Kandidatur und/oder Wahlentscheidung an der nach Alter, Geschlecht, Region und Fachgebiet möglichst repräsentativen Zusammensetzung der nächsten Vertreterversammlung mitwirken kann. Denn dort werden die Entscheidungen gefällt, die zur Bewältigung zukünftiger Herausforderungen nötig sind. Und gegen einen Zugewinn an Honorargerechtigkeit durch optimierte Lösungen und neue Ideen hätte sicher niemand etwas einzuwenden. Wie Shakespeare schon schrieb: Den besseren Gründen müssten dann gute weichen!

Neues Jahr, neues Glück, hört man die Leute oft sagen, wenn Zuversicht über Missmut gesiegt hat und Optimismus zum Wegbegleiter durch ein neues Jahr werden möge. Es wird auch behauptet, man könne Glück schmieden, wenn man handwerklich begabt ist. Damit die gerechte Honorarverteilung aber nicht Glückssache bleibt, begrüße ich die Initiative von Vorstand und VV als überfälligen Schritt zur Bewahrung der innerärztlichen Solidarität und unverzichtbaren Beitrag zum perspektivischen Zusammenhalt aller unter dem Dach der KV Sachsen vereinten Fachgruppen.

Mit dem Dank für Ihr Engagement 2021 verbinde ich die Hoffnung auf ein weiteres konstruktives, kraftvolles Miteinander im KV-Wahljahr 2022.

Ihr Johannes-Georg Schulz

KVS-Mitteilungen Heft 01/2022 STANDPUNKT 5

Vertreterversammlung wertet Pandemiegeschehen aus

Bericht von der 79. Vertreterversammlung der KV Sachsen am 8. Dezember 2021



Landesgeschäftsstelle

Aufgrund der Corona-Pandemie und damit einhergehender Einschränkungen fand die 79. Vertreterversammlung wiederum als Hybrid-Veranstaltung statt. Die Vertreter tagten unter Beachtung entsprechender Hygienemaßnahmen und des Infektionsschutzes (2G-Regel) in den einzelnen Bezirksgeschäftsstellen sowie in der Landesgeschäftsstelle und kommunizierten per Videoübertragung. Zu den Hauptthemen der Tagesordnung zählten neben den Geschäftsberichten die Bekämpfung der Corona-Pandemie, die Änderung der Bereitschaftsdienstordnung und des HVM sowie die Verabschiedung des Haushaltes 2022.

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung, **Dr. Stefan Windau**, begrüßte die Vertreter und Gäste. Anschließend wurde die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Bericht des Vorsitzenden der Vertreterversammlung

Dr. Windau zog eine kurze Zwischenbilanz zur Corona-Situation. Der ehemalige Bundesgesundheitsminister Jens Spahn stehe exemplarisch dafür, wie man Vertrauen zerstöre, sagte er. Die Situation in den sächsischen Arztpraxen sei derzeit auch wegen politischer Fehlentscheidungen und kontraproduktiver Verlautbarungen sehr angespannt, so Dr. Windau. Die meisten Ärzte wollen impfen, jedoch wurden die Praxen förmlich überrannt, kaum dass es hieß "Boostern für alle!" Nur wenig später wurde der Biontech-Impfstoff kontingentiert, zusätzlich verbreitete der Ex-Gesundheitsminister die Behauptung, Moderna-Impfstoff drohe zu verfallen – und die Menschen wurden wieder einmal verunsichert. "So zerstört man Vertrauen!", sagte Dr. Windau. Er

nehme eine Entfremdung von der Basis wahr, sagte er weiter, und das Misstrauen der Politik frustriere die Ärzteschaft, die so viel leistet.

Außerdem habe Spahn der niedergelassenen Ärzteschaft noch ein – zweifelhaftes – Weihnachtsgeschenk hinterlassen: Drei Millionen Dosen Biontech wurden zusätzlich geordert. Aber statt sie paritätisch aufzuteilen, sollen sie nur den Impfzentren zur Verfügung stehen! Das solle keine Kritik an den Impfzentren sein, aber der Impfstoff fehle dann in den Praxen. "Da arbeiten hochmotivierte Teams, bieten auch außerhalb der Sprechzeiten und am Wochenende Impftermine an – und dann diese frustrierende Botschaft. Deshalb meine eindringliche Bitte an unser sächsisches Sozialministerium: Ordern Sie ausreichend Impfstoff und verteilen Sie ihn sachgerecht!", so Dr. Windau.

Das Thema Vertrauen bereite ihm persönlich große Sorgen, sagte er weiter. Es gehe nicht nur ums Impfen oder die Corona-Maßnahmen, es gehe auch darum, dass Menschen verstanden werden möchten. Er habe Angst vor der Spaltung der Gesellschaft und stehe damit sicher nicht allein. Hier müsse die Politik dringend handeln!

Geschäftsbericht des Vorstandsvorsitzenden

Der Vorstandsvorsitzende der KV Sachsen, **Dr. Klaus Hecke-mann**, betonte in seinem Geschäftsbericht die Bedeutung des Impfens gegen Corona. Ein Vergleich der in Impfzentren oder von mobilen Teams vorgenommenen Impfungen mit denen



Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

6

der niedergelassenen Ärzte zeige, dass der Hauptanteil von den Niedergelassenen geleistet werde. "Wenn wir beizeiten hätten boostern können, dann wären Ende Dezember/Anfang Januar wieder Kapazitäten frei", ist seine Überzeugung. Auch eine Priorisierung wie im Frühjahr hätte den Ansturm dämpfen können, so dass wieder Ältere und Gefährdete zuerst ihre Auffrischung erhalten, und nicht diejenigen, die clever mit Handy und PC umgehen können. Dass die Politik die Impfzentren voraussichtlich bis Ende Mai ausbauen will, halte er für keine gute Idee. Es entstünden immense Kosten - allein für Sachsen mehrere 100 Millionen Euro und ein riesiger zusätzlicher Organisationsaufwand, auch für die KV Sachsen.

Genau wie Dr. Windau kritisierte auch er die Äußerungen vom bis dahin geschäftsführenden Bundesgesundheitsminister Jens Spahn, der den Biontech-Impfstoff mit fadenscheinigen bis gelogenen Begründungen kontingentierte. "Hier kann man schon fast von Sabotage sprechen!", so Dr. Heckemann.

In der anschließenden Diskussion beklagten einige Ärzte, dass manche ihrer Kollegen weder testen noch impfen. **Dr. Sylvia Krug**, die stellvertretende Vorstandsvorsitzende der KV Sachsen, ergänzte, dass sich etwa 88 Prozent der Hausärzte und reichlich 20 Prozent der Fachärzte am Impfprozess gegen Corona beteiligen.

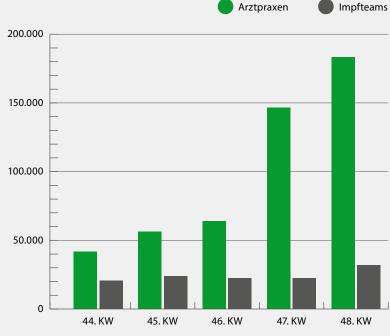
Lob gab es aus dem Sächsischen Sozialministerium von Referatsleiterin **Andrea Keßler**. Sie richtete einen großen Dank an alle

niedergelassenen Ärzte und deren Praxisteams, die sich aktiv der Corona-Pandemie entgegenstellen. Es sei eine tolle Leistung der rund 2.400 Praxen, sagte sie, auch wenn es gern mehr sein könnten. Sie bestätigte, dass sowohl Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer als auch Sozialministerin Petra Köpping nichts unversucht ließen, um zuverlässige Impfstofflieferungen zu ermöglichen. Bezüglich der Impfzentren sei man dabei, die Impfstrategie zu ändern. Sie betonte, dass der Versorgungsauf-

trag an erster Stelle stehe und damit eine Tätigkeit in der Praxis

einer Tätigkeit in einem Impfzentrum vorgehen müsse.

Impfungen pro Tag in Sachsen seit 1. November 2021 Arztpraxen





Bezirksgeschäftsstelle Dresden



7

Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

KVS-Mitteilungen Heft 01/2022 VERTRETERVERSAMMLUNG

Ende des Not-HVM und Änderung des HVM

Unabhängig vom Stand der Pandemie bzw. von der bundesgesetzlichen Feststellung der pandemischen Lage endet der Not-Honorarverteilungsmaßstab am 31. Dezember 2021. Damit entfallen Ausgleichszahlungen und pandemiebedingte Förderungen. Mit dem neuen Honorarverteilungsmaßstab (HVM) gehen umfassende Neustrukturierungen einher. Dr. Heckemann erläuterte die wesentlichen Änderungen. Folgende Abstimmungen standen dazu auf der Tagesordnung:

- Abstaffelung der Förderung der Versichertenpauschalen im Hausarztbereich
- Bildung von QZV im Bereich der Radiologen und der Nuklearmediziner
- Weiterführung von Förderungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie
- Weiterführung des Zuschlags für vergleichsgruppengleiche Kooperationen im fachärztlichen Versorgungsbereich

Alle Anträge wurden mehrheitlich angenommen.

Förderung von Ärzten in Weiterbildung

Frau Dr. Krug stellte die Änderung der Durchführungsbestimmungen zur Förderung von Ärzten in Weiterbildung vor. Nach zwischenzeitlich gestelltem Antrag auf Nichtbefassung beschlossen die Vertreter, die Abstimmung zu verschieben. Um eine hohe Qualität der Weiterbildung zu sichern, wurde noch weiterer Abstimmungsbedarf mit der Sächsischen Landesärztekammer gesehen. Die Abstimmung wird im Umlaufverfahren nachgeholt.

Änderung der Bereitschaftsdienstordnung

Im Verlauf der Bereitschaftsdienstreform, die im Oktober 2021 abgeschlossen wurde, hatte sich Änderungsbedarf an der Bereitschaftsdienstordnung (BdO) ergeben. Der Vorsitzende der Bereitschaftsdienstkommission, **Dipl.-Med. Peter Raue**, erläuterte die Änderungen. So ergibt sich auch für Hausärzte auf Probe ein Anrechnungsfaktor für die Verpflichtung zur Teilnahme am ärztlichen Bereitschaftsdienst. Einige neue Regelungen

betreffen Ärzte, die eine Tätigkeit als beratender Arzt für die Ärztliche Vermittlungszentrale der KV Sachsen ausüben. Für den Hausbesuchsdienst wurde festgelegt, dass der eingeteilte Arzt während der gesamten Dienstzeit erreichbar sein muss und ein Anrufbeantworter dafür nicht ausreicht. Neu aufgenommen wurde zudem eine Passage, dass in außergewöhnlichen Situationen, wie einer Epidemie oder Katastrophenlage, auch abweichend von den üblichen Bestimmungen der BdO geeignete Maßnahmen vom Vorstand der KV Sachsen getroffen werden können. Die neue BdO wurde mehrheitlich angenommen und trat am 1. Januar 2022 in Kraft.

Haushalt und Rechnungsabschluss

Im nichtöffentlichen Teil trug der Vorsitzende des Finanzausschusses, **Dr. Hagen Bruder**, die Jahresrechnung 2020 vor. Die Vertreter stimmten den entsprechenden Anträgen und auch der Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2020 einstimmig zu. Anschließend stellte er den Haushalt 2022 vor. Dieser wurde mit großer Mehrheit angenommen.

Resolutionen

Vor dem Hintergrund einer notwendigen Steigerung der Impfquote in Sachsen brachte **Dr. Barbara Teichmann**, Ärztliche Leiterin der Bezirksgeschäftsstelle Leipzig, eine Resolution zur Steigerung der Impfbereitschaft in der Bevölkerung ein. Außerdem stimmten die Vertreter über eine Resolution zur Digitalisierung ab, um auf den höheren Zeit- und technischen Aufwand in den Praxen aufmerksam zu machen, der sich nicht positiv auf die Patientenbetreuung auswirkt. Die dritte Resolution wandte sich an die Kassenärztliche Bundesvereinigung zur Reduzierung von Kassenregressen, damit Ärzte und Psychotherapeuten nicht unangemessen belastet werden und vor allem, dass daraus kein Geschäftsmodell für Dritte entsteht. Die drei Resolutionen wurden einstimmig angenommen.

Zum Abschluss sprach Dr. Windau allen, die an der aufwendigen Organisation dieser Veranstaltung beteiligt waren, Dank und Anerkennung aus.

– Öffentlichkeitsarbeit/pfl –

Resolutionen der 79. Vertreterversammlung

RESOLUTION ZUR STEIGERUNG DER IMPFBEREITSCHAFT DER BEVÖLKERUNG

Die Vertreterversammlung der KV Sachsen fordert vor dem Hintergrund einer notwendigen Steigerung der Impfquote in Sachsen und der Impfbereitschaft der Bevölkerung

- 1. Haus- und Facharztpraxen auf, vorhandene Ressourcen diesbezüglich zu prüfen und zu erhöhen
- 2. von der Politik, Impfstoffdosen in ausreichender Menge für die impfenden niedergelassenen Ärzte/ Praxen zur Verfügung zu stellen
- 3. die Bürokratie im Zusammenhang mit der Dokumentation zu verringern, um die Motivation in Hausund Facharztpraxen zu steigern.

Leipzig, den 8. Dezember 2021, Dr. med. Barbara Teichmann

RESOLUTION ZUR DIGITALISIERUNG

Die Vertreterversammlung der KV Sachsen fordert vor dem Hintergrund einer notwendigen Digitalisierung die Politik auf

- 1. die Bürokratie zu verringern,
- 2. ausreichend Zeit für die Testung und Einführung neuer Anwendungen einzuplanen,
- 3. geeignete Übergangsregelungen gerade für ältere Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zu schaffen sowie
- 4. auf kontraproduktive Sanktionen zum Nutzen der Ärzteschaft zu verzichten.

Diese Forderungen sollten auch bei bereits eingeführten bzw. kurz davor stehenden Anwendungen berücksichtigt werden.

Dresden, den 8. Dezember 2021, Dr. med. Klaus Heckemann und Dr. med. Stefan Windau

RESOLUTION ZU KASSENREGRESSEN

Die Vertreterversammlung der KV Sachsen unterstützt grundsätzlich die Anträge, welche die Kassenärztlichen Vereinigungen Nordrhein und Westfalen-Lippe in der Vertreterversammlung der KBV am 03.12.2021 gestellt haben und in denen die Kassenärztliche Bundesvereinigung aufgefordert wird, sich für eine Regelung einzusetzen, welche zu einer Reduzierung der Kassenregresse gemäß § 106d Abs. 3 und 4 SGB V führt.

Dabei sollten primär folgende Regelungen vereinbart werden:

- 1. Eine deutliche Erhöhung der Bagatellgrenze pro Krankenkasse, Quartal und BSNR.
- 2. Eine Verpflichtung der Krankenkassen, wechselnde Mitgliedschaften nach § 175 SGB V untereinander zu klären und ggf. in Anspruch genommene Leistungen intern auszugleichen.
- 3. Die Einführung einer Aufwandsentschädigung für unzulässige Prüfanträge. Darunter sind solche Anträge zu verstehen, welche durch die Kassenärztlichen Vereinigungen rechtskräftig zurückgewiesen werden.
- 4. Keine Übertragung von Prüfaufgaben gemäß § 106d Abs. 3 und 4 SGB V an private Dienstleister.

Dresden, den 8. Dezember 2021,

Dr. med. Klaus Heckemann und Dr. med. Stefan Windau

KVS-Mitteilungen Heft 01/2022 VERTRETERVERSAMMLUNG



Mit Sicherheit medizinisch vernetzt

Arztbriefe, Befunde oder AU-Bescheinigungen so einfach versenden wie eine E-Mail an die Familie: mit kv.dox, dem KIM-Dienst der KBV. Jetzt KIM-Adresse sichern unter www.kvdox.kbv.de





KV Sachsen leistet beratende Unterstützung zur Umsetzung der IT-Sicherheitsrichtlinie

Alle reden von der IT-Sicherheitsrichtlinie. Ärzte und Psychotherapeuten fühlen sich teilweise überfordert und unzureichend informiert. Diese neue Artikelserie soll informieren und an Praxisbeispielen erläutern, was wichtig ist.

IT-Sicherheitsrichtlinie

Eines der Ziele der IT-Sicherheitsrichtlinie ist es, IT-Systeme und sensible Daten in den Praxen noch besser zu schützen. So sollen klare Vorgaben dabei helfen, Patientendaten sicher zu verwalten und Risiken wie Datenverlust oder Betriebsausfall zu minimieren. Die Anforderungen aus der IT-Sicherheitsrichtlinie decken sich in großen Teilen mit dem, was für technisch-organisatorische Maßnahmen für den Datenschutz seit Einführung der DSGVO im Jahr 2018 gilt und von den meisten Praxen schon umgesetzt ist.

Unterstützung durch die KV Sachsen

Ratsuchenden Mitgliedern bietet die KV Sachsen gleich mehrerer Services an. Auf der Internetpräsenz finden Interessierte umfangreiche Informationen und Materialien unter der Rubrik "IT-Sicherheitsrichtlinie". Hier können Sie sich zum Beispiel einen Muster-Netzwerkplan für Ihre Praxis herunterladen oder auch Mustervorlagen für Richtlinien, deren Erstellung die IT-Sicherheitsrichtlinie vorschreibt.

Wem diese Informationen nicht ausreichen, der kann sich mit seinen individuellen Fragen auch an die Servicehotline der KV Sachsen wenden. Die Kollegen vom Servicetelefon für EDV-Support und Online-Dienste sind werktags zu erreichen. Hier erhalten Sie eine erste Beratung und bei Bedarf wird Ihr Anliegen in die Fachabteilungen weitergegeben. Sie erhalten dann zügig eine Antwort. Was die KV Sachsen nicht leisten darf, ist eine Produktberatung. Hierzu wenden Sie sich bitte an Ihren IT-Dienstleister.

Foto: © golfcphoto – www.fotosearch.de

Sie fragen, wir antworten

Mit dem wiederkehrenden "Praxistipp" werden exemplarisch und anonymisiert ausgewählte Mitgliederanfragen abgedruckt. Den Anfang macht eine Anfrage zum Diebstahl eines Laptops mit Patientendaten.

PRAXISTIPP

Diebstahl und Datenschutzverstoß

Leider kommt es immer wieder vor, dass in eine Praxis oder in ein Dienstfahrzeug eingebrochen und mobile Endgeräte gestohlen werden. In diesem Falle handelte es sich um einen Praxis-Laptop, der für Hausbesuche genutzt wurde. Auf dem Laptop waren entsprechend Patientendaten gespeichert. Dadurch musste der Vorfall als eine Datenschutzpanne eingestuft werden.

In einem solchen Fall sollten Sie immer Anzeige bei der Polizei wegen Diebstahls erstatten. Außerdem sollten Sie den Vorfall als Datenschutzverstoß bei der Sächsischen Datenschutzbehörde melden. Hierfür gibt es auf der Internetpräsenz des Sächsischen Datenschutzbeauftragten ein Meldeformular, welches Sie direkt online ausfüllen und absenden können. Das Ganze dauert wenige Minuten.

Bitte beachten Sie unbedingt die Meldefrist von 72 Stunden (drei Tage) nach Bekanntwerden der Datenschutzpanne.

Meldeformular Datenschutzverstoß

www.saechsdsb.de > Formulare > Meldung Datenschutzverstoß durch Verantwortliche

Informationen

Servicetelefon für EDV-Support und Online-Dienste

Telefon: 0351 8290-6789

E-Mail: edv-beratung@kvsachsen.de

Servicezeiten:

Mo bis Do 8:00 bis 17:00 Uhr und Fr 8:00 bis 14:00 Uhr

www.kvsachsen.de > Mitglieder > IT-Sicherheitsrichtlinie

– IT/sim –

KVS-Mitteilungen Heft 01/2022 IT-SICHERHEIT 11

Missbräuchliche Nutzung einer Praxisgemeinschaft

Wer eine Praxisgemeinschaft tatsächlich wie eine Gemeinschaftspraxis (Berufsausübungsgemeinschaft BAG) führt, setzt sich erheblichen Risiken aus. Insbesondere z. B. drohen Honorarrückforderungen, die existenzgefährdend werden können. Eine Abrechnungsauffälligkeit wird vermutet, wenn bei einer aus versorgungsidentischen Praxen bestehenden Praxisgemeinschaft eine Patientenidentität von mehr als 20 Prozent vorliegt. Die folgende aktuelle Entscheidung des Landessozialgerichtes macht dies deutlich (vgl. LSG Berlin-Brandenburg, Urteil vom 09.06.2021 – L z KA 13/19).

Zusammengefasst liegt dem Urteil folgender Sachverhalt zugrunde: Die Klägerin ist Fachärztin für Anästhesiologie in einer Einzelpraxis. Im strittigen Zeitraum der Quartale I/2010 bis IV/2012 hatte sie mit einem anderen Facharzt für Anästhesiologie eine Praxisgemeinschaft betrieben zur gemeinsamen Nutzung von Operationsräumen in einem ambulanten OP-Zentrum an einem Krankenhaus.

Zunächst wurden die Abrechnungen der vier Quartale einer Plausibilitätsprüfung nach § 106a SGB V durch die Kassenärztliche Vereinigung unterzogen. Der Ärztin wurde mitgeteilt, dass das Auffälligkeitskriterium von 20 Prozent gemeinsamer Patientenbehandlungen bei fachgleichen Praxen überschritten sei. Der Plausibilitätsausschuss gelangte nach einer stichprobenhaften Analyse zu der Einschätzung, dass eine kassenarztwidrige gemeinsame Behandlungstätigkeit vorliegen würde. Die Patienten seien durch eine chirurgische Praxis zum Anästhesisten überwiesen worden. Danach sei die anästhesiologische Betreuung der Patienten durch die Ärztin und den anderen Anästhesisten (mit dem sie eine Praxisgemeinschaft betrieb) durchgeführt und abgerechnet worden. Es sei wie bei einer Berufsausübungsgemeinschaft agiert worden. Eine der beiden Praxen habe die präanästhesiologische Untersuchung durchgeführt und abgerechnet, die andere Praxis die eigentliche Narkose. Für weitere Quartale wurde eine detaillierte Prüfung durchgeführt. Gegen die aus der Plausibilitätsprüfung resultierende Rückforderung der KV wehrte sich die Klägerin mit Widerspruch und nach erfolglosem Widerspruch schließlich mit einer Klage beim Sozialgericht. Sowohl das Sozialgericht als auch das Berufungsgericht (Landessozialgericht) wiesen die Klage ab. In einem Parallelverfahren wurde auch der zweite Arzt der Praxisgemeinschaft geprüft und einer sachlich-rechnerischen Prüfung unterzogen, gegen die er sich ebenso erfolglos zu wehren versuchte.

Das LSG bestätigte sowohl die Auffälligkeitsprüfung für die genannten vier Quartale als auch die im Zuge der Einzelfallprüfung geforderte Rückforderung für die darüber hinausgehenden Quartale, obwohl für diese Quartale die 20-prozentige Patientenidentität nicht erreicht war. Die Richter wiesen im Urteil darauf hin, dass es auf das Erreichen eines bestimmten prozentualen Anteils identischer Patienten nicht ankomme, wenn – wie im entschiedenen Fall – nach Art einer Berufsausübungsgemeinschaft agiert wurde und nur nach außen hin der Eindruck erweckt wurde, es handele sich um eine Praxisgemeinschaft.

Es sei ferner in keinem Fall ein rechtmäßiger Vertretungsgrund dargelegt worden. Vielmehr erfolgte eine Art kollegiale Vertretung auf Zuruf sowie nach tätlichen Notwendigkeiten, wie sie nur in einer Berufsausübungsgemeinschaft üblich und unproblematisch sei. Die im konkreten Fall praktizierte Vertretung sei keine Vertretung im Sinne des § 32 Abs. 1 Satz 2 Ärzte-ZV (Vertretung in Abwesenheit aus einem der dort genannten Gründe: Urlaub, Krankheit, Fortbildung, Wehrübung und Schwangerschaft). Eine Vertretung könne nur für Konstellationen greifen, in denen der Vertragsarzt nicht in der Lage sei, selbst vertragsärztlich tätig zu werden. Eine Praxisgemeinschaft könne nicht unter Hinweis auf die generelle Vertretungsbefugnis wie eine Berufsausübungsgemeinschaft (Gemeinschaftspraxis) betrieben werden. Die Richter ließen auch nicht die Besonderheiten bei Praxen von Fachärzten für Anästhesiologie gelten.

Fazit

In Konstellationen wie im o.g. Fall, wo ein Arzt (von Notfällen abgesehen) kurzfristig für einen anderen Arzt tätig werden muss, ist die Praxisgemeinschaft nicht die richtige Gestaltungsform. Hier ist eine Berufsausübungsgemeinschaft (Gemeinschaftspraxis) das richtige Rechtsinstitut. Diese muss vorher von dem zuständigen Zulassungsausschuss genehmigt werden (§ 33 Abs. 3 Satz 1 Ärzte-ZV).

- Dr. Jürgen Trilsch, Fachanwalt für Medizinrecht-

Anzeige

Zwickau-Stadt:

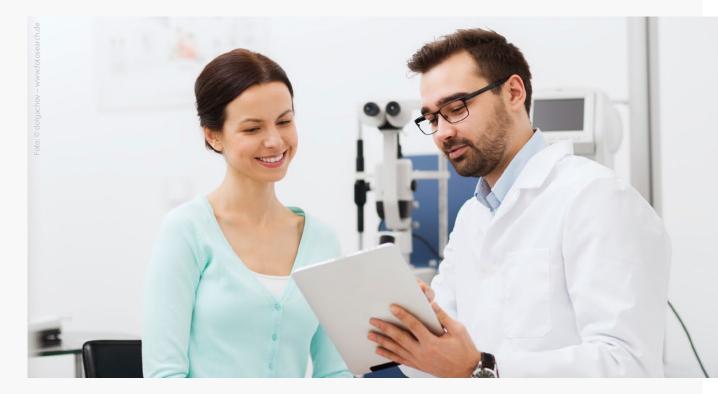
PRAXISRÄUME 100–156 m² im Ärztehaus günstig zu vermieten. Aufzug vorhanden.

Kontakt: 0375 293020

CENTRAL-APOTHEKE | Apothekerin Cornelia Illig 08056 Zwickau | Bahnhofstraße 9

Bedarfsplan 2022: Augenärztliche Versorgung in Südwestsachsen

Der Bedarfsplan beschreibt die aktuelle Versorgungssituation im Freistaat. Mit dem neuen Bedarfsplan 2022 wird durch eine Anpassung der räumlichen Zuschnitte bei der Arztgruppe der Augenärzte die Grundlage für ein Maßnahmenpaket geschaffen, um die Versorgung in der Region Südwestsachsen zu stabilisieren.



Unterschiedliche Regionen weisen im Zeitverlauf dynamische Entwicklungen auf. Gegenwärtig durchlaufen die Kernregionen der sächsischen Industrie eine Transformation, die weitreichende Auswirkungen hat und insbesondere auch Südwestsachsen vor eine Vielzahl von Herausforderungen stellt. Die ambulante und stationäre augenärztliche Versorgung stellt hierbei keine Ausnahme dar. Allgemeinhin weisen (groß)stadtfernere Regionen des Freistaates zunehmend erhebliche Versorgungsdefizite auf, da eine abnehmende Zahl von ärztlichem Nachwuchs auf einen erhöhten Versorgungsbedarf aufgrund der alternden Bevölkerung trifft.

Trotz bisheriger umfangreicher finanzieller Fördermaßnahmen des Landesausschusses (Förderpauschale, Mindestumsatz), verstärkten Aktivitäten der KV Sachsen in der Arztaquise sowie weiterer erheblicher Bemühungen und zahlreicher Maßnahmen, einerseits Nachwuchs zu fördern und andererseits Fachärzte für Südwestsachsen zu gewinnen, hat sich die Situation in den vergangenen Jahren nicht stabilisiert, sondern stetig verschlechtert.

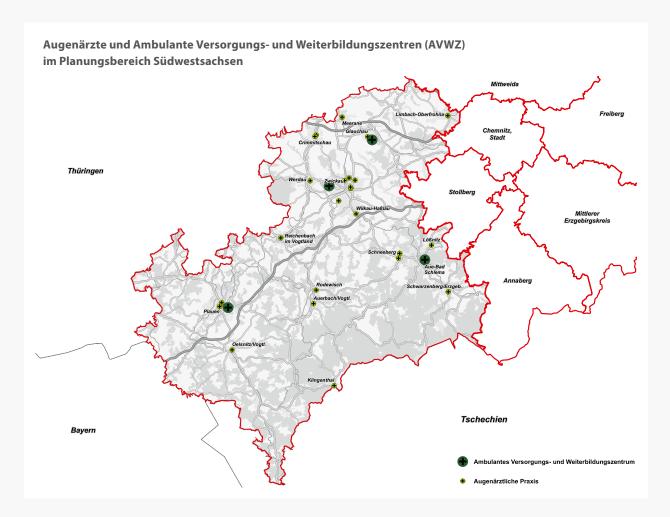
Da ambulanter und stationärer Bereich unter denselben Defiziten leiden, strebt die KV Sachsen in der Region Südwestsachsen eine enge Zusammenarbeit mit den regionalen augenärztlichen Kliniken an, um das ambulante Versorgungsangebot für die Patienten zu erweitern. Durch die unmittelbare Einbeziehung vorhandener ärztlicher Kapazitäten aus dem stationären Bereich soll trotz knapper Ressourcen auch kurzfristig die ambulante Versorgung von Patienten gesichert werden.

Um auch mittel- und langfristig die augenärztlichen Versorgung in der Region zu stärken, hat die ambulant-stationäre Kooperation zudem das Ziel, die Weiterbildungskapazitäten durch die Nutzung und den Ausbau regionaler Weiterbildungsstätten zu stärken.

Dafür werden die augenärztlichen Kliniken in Aue-Bad Schlema, Glauchau, Zwickau und Plauen als Ambulante Versorgungs- und Weiterbildungszentren (AVWZ) auf Grundlage von Institutsermächtigungen zunächst für fünf Jahre in die ambulante Versorgung eingebunden:

- zur Erbringung überwiegend konservativ augenärztlicher Leistungen sowie
- zur Implementierung eines "stationär-ambulanten" Verbundweiterbildungssystems durch die ermächtigten Kliniken

KVS-Mitteilungen Heft 01/2022 SICHERSTELLUNG



Die AVWZ verbessern die derzeitige ambulante Versorgung signifikant. Gleichzeitig wird über den Weiterbildungsaspekt ein höheres Potential für die Gewinnung von regionalem Nachwuchs geschaffen. Grundlage für die Gründung der AVWZ ist ein ganzheitlicher Ansatz, um für alle Einwohner einen vergleichbaren Zugang zu augenärztlicher Versorgung nachhaltig gewährleisten zu können. Demnach werden die bisherigen augenärztlichen Planungsbereiche Aue-Schwarzenberg, Plauen, Stadt/Vogtlandkreis sowie Zwickau und

Chemnitzer Land zum neuen augenärztlichen Planungsbereich Südwestsachsen zusammengefasst (* Karte).

Informationen

www.kvsachsen.de > Mitglieder > Arbeiten als Arzt > Bedarfsplanung und sächsischer Bedarfsplan

- Sicherstellung/koh -

Neuregelungen im Bedarfsplan 2022

Die KV Sachsen hat am 8. Dezember auf ihrer Internetpräsenz den Bedarfsplan 2022 veröffentlicht.

Neben der Anpassung der räumlichen Zuschnitte bei der Arztgruppe der Augenärzte wurden im Bedarfsplan 2022 Angaben zur vertragsärztlichen Versorgung, sonstigen medizinischen Einrichtungen sowie zur Demografie und Morbidität als auch zur Barrierefreiheit aktualisiert, wobei insbesondere der barrierefreie Zugang zur Versorgung auf Grundlage einer Befragung der vertragsärztlichen Teilnehmer ausgewertet wurde. Darüber hinaus wurden die Planungsblätter und Karten sowie die Übersichten zu den Abweichungen aktualisiert.

In Zusammenarbeit mit den Sächsischen Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen sowie unter Beteiligung der zuständigen Landesbehörden und dem Sozialverband VdK wurde der neue Bedarfsplan 2022 aufgestellt, der ab 1. Januar 2022 Anwendung findet.

Informationen

www.kvsachsen.de > Mitglieder > Arbeiten als Arzt > Bedarfsplanung und sächsischer Bedarfsplan

- Sicherstellung/koh -

Förderung ambulanter fachärztlicher Weiterbildung: Vergabe neuer Förderstellen

Die Kassenärztlichen Vereinigungen fördern gemeinsam mit den gesetzlichen Krankenkassen auch in diesem Jahr das Engagement von Vertragsarztpraxen und medizinischen Versorgungszentren in der Weiterbildung.

Bereits seit 2016 werden die ambulanten Weiterbildungsabschnitte der grundversorgenden Facharztdisziplinen bundesweit analog zur Allgemeinmedizin gefördert, derzeit mit monatlich 5.000 Euro.

Aufgrund entsprechender vertraglicher Vereinbarungen mit den Sächsischen Krankenkassen betrifft dies in Sachsen diejenigen Fachgebiete, für die der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen Sachsen (drohende) Unterversorgung bzw. zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarf in einer Region festgestellt hat.

Nach bundesweiter Verteilung des Stellenbudgets von insgesamt 2.000 Stellen für die grundversorgenden Fachgebiete nach den Bevölkerungsanteilen auf alle Bundesländer werden Sachsen in diesem Kalenderjahr 97,57 Förderstellen zugewiesen; abzüglich der bereits laufenden Weiterbildungen stehen ca. **31 Förderstellen** zur Verfügung und nun zur Bewerbung. Diese können **seit 1. Januar 2022** beantragt werden.

Folgende Fachgebiete (Weiterbildungsziele) sind aktuell davon umfasst:

- · Augenheilkunde
- · Kinder- und Jugendmedizin
- Haut- und Geschlechtskrankheiten
- Neurologie sowie Psychiatrie und Psychotherapie
- Hals-Nasen-Ohrenheilkunde sowie Fachärzte für Phoniatrie und Pädaudiologie und Fachärzte für Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen
- Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
- Urologie

Allgemeine Hinweise

Die Förderung ist von der weiterbildenden Praxis in voller Höhe dem jeweiligen Arzt in Weiterbildung zur Verfügung zu stellen. Der Arbeitgeberanteil der Lohnnebenkosten darf nicht aus den Fördermitteln bestritten werden.

Eine Förderung kann erfolgen, wenn der Weiterbildungabschnitt für das jeweilige Weiterbildungsziel nach Maßgabe der jeweils geltenden Weiterbildungsordnung der Sächsischen Landesärztekammer benötigt wird und zuvor noch nicht abgeleistet worden ist. Im Übrigen unterliegt die Förderung in den ausgewählten Fachgebieten der Voraussetzung, dass die beantragende Praxis überwiegend konservativ und nicht spezialisiert tätig ist. Die bestimmungsgemäße Verwendung der Fördermittel ist zudem gegenüber der KV Sachsen nachzuweisen.

Die KV Sachsen fördert auch weiterhin Weiterbildungsabschnitte im ambulanten Bereich anderer Fachgebiete, sofern ein Anspruch auf eine Förderung nach der Bundesvereinbarung nicht besteht. Da es sich hierbei um eine ausschließlich durch die KV Sachsen getragene Förderung handelt und demzufolge eine paritätische Finanzierung mit den Krankenkassen nicht gegeben ist, reduziert sich der Förderbetrag um die Hälfte auf 2.500 Euro monatlich.



Überblick zu den aktuellen Förderbeträgen im Zuständigkeitsbereich der KV Sachsen

• Ärzte in Weiterbildung im Fach Allgemeinmedizin:

5.000 Euro pro Monat

zusätzliche Förderung:

- bei Tätigkeit in Gebieten mit drohender Unterversorgung: 250 Euro pro Monat
- bei Tätigkeit in Gebieten mit festgestellter Unterversorgung: 500 Euro pro Monat
- Ärzte in Weiterbildung in fachärztlichen Fachgebieten gem. § 3 (8) Bundesvereinbarung: 5.000 Euro pro Monat (Kontingent begrenzt)
- Ärzte in Weiterbildung in allen anderen zulassungsfähigen Fachgebieten: 2.500 Euro pro Monat

Informationen

www.kvsachsen.de > Mitglieder > Arbeiten als Arzt > Ärzte in Weiterbildung

– Sicherstellung/schue –

KVS-Mitteilungen Heft 01/2022 SICHERSTELLUNG III

Neuregelung zum Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung von Vertragsärzten

Mit Inkrafttreten des § 95e SGB V gelten seit dem 20. Juli 2021 neue Regelungen bezüglich der Nachweispflicht des Berufshaftpflichtversicherungsschutzes von Vertragsärzten.

Auf Grundlage des neu eingeführten § 95e SGB V müssen sich Vertragsärzte ausreichend gegen die sich aus ihrer Berufsausübung ergebenden Haftpflichtgefahren versichern. Ein ausreichender Berufshaftpflichtversicherungsschutz liegt dann vor, wenn das individuelle Haftungsrisiko des Vertragsarztes versichert ist. Die Mindestversicherungssumme für Personen- und Sachschäden beträgt drei Millionen Euro. Für medizinische Versorgungszentren sowie für Vertragsärzte und Berufsausübungsgemeinschaften mit angestellten Ärzten gilt eine Mindestversicherungssumme von fünf Millionen Euro.

Zudem regelt der Paragraph, dass das Bestehen einer Berufshaftpflichtversicherung durch den Vertragsarzt selbst in Form einer Versicherungsbescheinigung nach § 113 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes gegenüber dem Zulassungsausschuss in folgenden Fällen nachzuweisen ist:

- bei Stellung des Antrags auf Zulassung, auf Ermächtigung und auf Genehmigung einer Anstellung sowie
- · auf Verlangen des Zulassungsausschusses

Der Vertragsarzt ist außerdem dazu verpflichtet, dem zuständigen Zulassungsausschuss unverzüglich

- · das Nichtbestehen des Versicherungsverhältnisses,
- die Beendigung des Versicherungsverhältnisses sowie
- Änderungen des Versicherungsverhältnisses, die den vorgeschriebenen Versicherungsschutz im Verhältnis zu Dritten beeinträchtigen können, anzuzeigen.

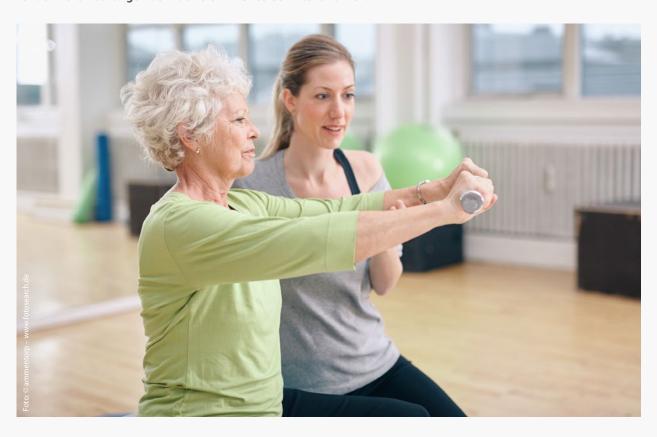
Sofern kein oder kein ausreichender Berufshaftpflichtversicherungsschutz besteht und der Vertragsarzt das Bestehen auch nicht auf Aufforderung des Zulassungsausschusses nachweisen kann, erfolgt spätestens bis zum Ablauf der Nachhaftungsfrist des § 117 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes das Ruhen der Zulassung mit sofortiger Wirkung

- Sicherstellung/osw -

IV SICHERSTELLUNG KVS-Mitteilungen Heft 01/2022

Heilmittel- und Richtgrößenvereinbarungen für die Jahre 2021 und 2022

Die KV Sachsen hat sich mit den Landesverbänden der Krankenkassen in Sachsen und dem Verband der Ersatzkassen e. V. zu den für das Jahr 2021 und das Jahr 2022 geltenden Richtgrößen für Heilmittel verständigt. Die betreffenden Vereinbarungen befinden sich im Unterschriftsverfahren.



Heilmittelvereinbarung 2021

Aufgrund ausstehender Anpassungen von Vergütungsvereinbarungen auf Bundesebene hatten sich die Landesverbände der sächsischen Krankenkassen/Verband der Ersatzkassen e.V. (LVSK) und die KV Sachsen zunächst auf ein Aussetzen der Verhandlungen zur Heilmittelvereinbarung 2021 geeinigt. Mittlerweile liegen außer in der Ergotherapie aktuelle Vergütungsvereinbarungen vor. Damit konnte die Heilmittel- und Richtgrößenvereinbarung für das Jahr 2021 verhandelt werden.

Wie in den Vorjahren erfolgte ein deutlicher Anstieg des Ausgabenvolumens (+ 10,88 Prozent). Dies ist im Wesentlichen auf die Preisentwicklung (+ 9,18 Prozent) bei den physiotherapeutischen Leistungen zurückzuführen. Das Richtgrößenvolumen ist wie in den Vorjahren um den Ausgabenanteil für besondere Verordnungsbedarfe und den langfristigen Heilmittelbedarf zu bereinigen gewesen, da diese Verordnungen

nicht der Wirtschaftlichkeitsprüfung unterliegen. Dieser Anteil ist weiter gewachsen und betrug im Jahr 2020 ca. 32 Prozent des gesamten Verordnungsvolumens der mit Richtgrößen belegten Prüfgruppen. Dieser Zuwachs sorgt dafür, dass das Richtgrößenvolumen gegenüber dem Vorjahr nur um 6,2 Prozent gesteigert werden konnte. Eine nachträgliche Erhöhung der Richtgrößen ist rechtlich möglich.

Heilmittelvereinbarung 2022

Das Ausgabenvolumen für die Heilmittel 2022 konnte um 4,85 Prozent gesteigert werden. Hier ist zu beachten, dass der auf Bundesebene ausgewiesene Preisfaktor von 2,84 Prozent ausschließlich die bereits feststehenden Preisanpassungen zum Stichtag 30. September 2021 auf die Ausgabenvolumina nach § 84 SGB V anrechnet und **ausdrücklich keine künftigen** Preisveränderungen. Gegebenenfalls eintretende weitere Preisanpassungen werden retrospektiv berücksichtigt.

KVS-Mitteilungen Heft 01/2022 VERANLASSTE LEISTUNGEN

Die restliche Steigerung von 2,1 Prozent ergibt sich aus

- der zu erwartenden Aufnahme der Nagelspangentherapie für Podologen in die Heilmittel-Richtlinie,
- der Erweiterung der Diagnoseliste über besondere Verordnungsbedarfe (Post-Covid-Syndrom),
- der Aufnahme neuer Diagnosen in die Diagnoseliste des langfristigen Heilmittelbedarfs (Anlage 2 HeilM-RL),
- der Neukonzeption von Therapieberichten auf besondere Anforderung (Physiotherapie sowie Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie).

Wegen des pandemiebedingten (Covid-19-)Fallzahlrückgangs vom Jahr 2019 zum Jahr 2020 wurden bei der Bildung der Richtgrößen 2022 die Fallzahlen von 2019 zu Grunde gelegt.

Da der zu bereinigende Anteil im Jahr 2021 auf nunmehr ca. 35 Prozent weiter gewachsen ist, war keine Steigerung der gewichteten Richtgrößen möglich. Insgesamt steht jeder Fachgruppe jedoch das gleiche Richtgrößenvolumen wie im Jahr 2021 zur Verfügung.

Richtgrößen für Heilmittel 2021 (Bruttowerte in Euro pro Quartal)

Prüfg	ruppe	0-15 Jahre	16-49 Jahre	50-64 Jahre	ab 65 Jahre
70	Chirurgen	12,16€	40,83 €	56,14€	53,01 €
130	HNO-Ärzte	15,95€	5,94€	7,55 €	3,24€
190	Internisten – hausärztlich	11,04€	11,83€	16,98 €	22,34€
230	Kinderärzte	21,82 €*	21,82 €*	21,82 €*	21,82 €*
381	Nervenärzte	39,84 €	29,52€	29,96 €	32,58€
386	Neurologen	27,96 €	27,36 €	33,90 €	34,14 €
387	Psychiater	5,45 €	24,15€	20,91 €	21,21 €
440	Orthopäden	39,65 €	76,77 €	82,64€	70,12€
800	Allgemeinmediziner/ Praktische Ärzte	19,82 €	15,88€	23,18€	27,54€

^{*} Aufgrund der statistisch nicht relevanten Verordnungsvolumina und Fallzahlen der über 18-jährigen Patienten gilt bei Kinderärzten eine gewichtete Richtgröße über alle Altersgruppen hinweg.

Richtgrößen für Heilmittel 2022 (Bruttowerte in Euro pro Quartal)

Prüfg	ruppe	0-15 Jahre	16-49 Jahre	50-64 Jahre	ab 65 Jahre
70	Chirurgen	11,29€	39,98€	57,58 €	52,79€
130	HNO-Ärzte	15,56€	5,80€	7,71 €	3,36€
190	Internisten – hausärztlich	10,98€	11,56€	17,57 €	22,18€
230	Kinderärzte	21,82 €*	21,82 €*	21,82 €*	21,82 €*
381	Nervenärzte	28,56 €	29,87 €	30,13 €	32,38 €
386	Neurologen	46,27 €	26,72€	35,46 €	33,64 €
387	Psychiater	7,89 €	23,81 €	22,18€	20,35 €
440	Orthopäden	37,70 €	78,31 €	84,63 €	68,68 €
800	Allgemeinmediziner/ Praktische Ärzte	19,22€	15,67 €	23,59€	27,51 €

Aufgrund der statistisch nicht relevanten Verordnungsvolumina und Fallzahlen der über 18-jährigen Patienten gilt bei Kinderärzten eine gewichtete Richtgröße über alle Altersgruppen hinweg.

Informationen

www.kvsachsen.de > Mitglieder > Prüfwesen > Richtgrößenprüfungen von Heilmitteln

[–] Verordnungs- und Prüfwesen/mau –

Richtgrößen im Arzneimittelbereich 2022 – Steigerung in den meisten Fachgruppen

Die KV Sachsen hat sich mit den Landesverbänden der Krankenkassen in Sachsen und dem Verband der Ersatzkassen e.V. (LVSK) zu den für das Jahr 2022 geltenden Richtgrößen für Arznei- und Verbandmittel verständigt. Die betreffende Vereinbarung befindet sich im Unterschriftsverfahren.

Im Arzneimittelbereich wurde das Richtgrößenvolumen gegenüber dem Vorjahr effektiv erneut um 4,8 Prozent erhöht. Die Richtgrößen sollen fachgruppenübergreifend in etwa denselben Abstand zum Verordnungsfallwert haben. Dazu wurden die Richtgrößen derjenigen Prüfgruppen angehoben, bei denen die gewichtete Richtgröße 2021 weniger als fünf Prozent über dem Verordnungsfallwert des Jahres 2020 liegt (Facharzt für Chirurgie, Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Facharzt für Innere Medizin (Gastroenterologie), Facharzt für Neurologie). Die Richtgrößen der übrigen Prüfgruppen bleiben unverändert.

Richtgrößen im Jahr 2022 im Bereich der KV Sachsen

Die KV Sachsen und die Landesverbände der Krankenkassen sowie die Ersatzkassen in Sachsen (LVSK) haben für das Jahr 2022 nachfolgende altersbezogene Arzneimittel-Richtgrößen vereinbart. Aufgrund der pandemiebedingt teilweise dramatischen Fallzahleinbrüche wurden diese auf Basis der Behandlungsfallzahlen des Jahres 2019 ermittelt.

Prüfgruppen, für die keine Richtgrößen angegeben sind, unterliegen im Arzneimittelbereich der Zielwertprüfung. Nähere Informationen zu den im Jahr 2022 für die jeweiligen Prüfgruppen geltenden Wirtschaftlichkeitsziele und den im Späteren der Prüfung unterliegenden Zielwerten entnehmen Sie bitte dem Beitrag zur Arzneimittelvereinbarung 2022 in diesem Heft auf Seite VIII.

Richtgrößen für Arznei- und Verbandmittel einschließlich Sprechstundenbedarf 2022 (Bruttowerte in Euro pro Quartal)

Prüfg	ruppe	0-15 Jahre	16-49 Jahre	50-64 Jahre	ab 65 Jahre
10	Anästhesisten	16,05 €	61,48€	156,12 €	115,75 €
70	Chirurgen	14,43 €	23,87 €	42,93 €	64,75 €
100	Gynäkologen	19,48 €	17,22€	66,13 €	80,17 €
130	HNO-Ärzte	22,86 €	43,99€	20,00€	6,82 €
160	Hautärzte	37,68 €	126,88€	141,57 €	73,18 €
203	Internisten – fachärztlich*: Gastroenterologen	81,79€	701,03 €	277,79€	121,92€
230	Kinderärzte	54,35 €**	54,35 €**	54,35 €**	54,35 €**
386	Neurologen	54,48 €	407,42 €	291,12€	157,54 €

^{*} Fachärztliche Internisten mit einem Schwerpunkt ehrenhalber sind seit dem 1. Januar 2018 in die dem Schwerpunkt zugehörige Prüfgruppe eingeordnet.

Informationen www.kvsachsen.de > Mitglieder > Verordnungen

– Verordnungs- und Prüfwesen/mae –

KVS-Mitteilungen Heft 01/2022 VERANLASSTE LEISTUNGEN VII

^{**} Aufgrund der statistisch nicht relevanten Verordnungsvolumina und Fallzahlen der über 18-jährigen Patienten gilt bei Kinderärzten eine gewichtete Richtgröße über alle Altersgruppen hinweg.

Ziele im Arzneimittelbereich 2022

Die KV Sachsen hat sich mit den Landesverbänden der Krankenkassen in Sachsen und dem Verband der Ersatzkassen e. V. auf die für das Jahr 2022 geltenden Wirtschaftlichkeitsziele im Arzneimittelbereich verständigt. Die betreffende Arzneimittelvereinbarung befindet sich aktuell im Unterschriftsverfahren.



Die Wirtschaftlichkeitsziele wurden auch für das kommende Jahr inhaltlich nicht verändert. Die Quotensteigerungen fielen dieses Mal auch im fachärztlichen Bereich insgesamt moderat aus. Teilweise wurden die Quoten stabil gehalten oder sogar abgesenkt. Die Medikationskatalogquote steigt hier auf 87,5 Prozent. Die KV Sachsen konnte erreichen, dass

die Zielquoten bis auf wenige Ausnahmen unterhalb von 90 Prozent blieben. Damit sollte nach Ansicht der Vertragspartner ein ausreichend hoher Anteil an Nichtzielsubstanzen zur Versorgung von Patienten verbleiben, bei denen Zielsubstanzen (im Medikationskatalog = Standard bzw. Reserve) nicht (mehr) eingesetzt werden können.

Tabelle 1 – Ziele, die Gegenstand der Zielwertprüfung sind

PG	PG-Bezeichnung	Ziel-Nr.	Ziel	Beschreibung	
040	Augenheilkunde	040/e	Antiglaukomatosa	Anteil Mono- und Kombinations- präparate mit generikafähigen Wirkstoffen mindestens	88,2%
		040/f	IVOM: VEGF-Hemmer	Anteil Rabattarzneimittel mindestens	95,0%
190	Innere Medizin – hausärztlich tätig	190/a	Medikationskatalog	Anteil Standard- und Reservesubstanzen mindestens	87,5%
		190/n	NOAK	Anteil Apixaban und Edoxaban mindestens	68,5 %
		190/aa	Gichtmittel	Anteil Allopurinol mindestens	84,0%
200	Innere Medizin – fachärztlich tätig,	200/a	Medikationskatalog	Anteil Standard- und Reservesubstanzen mindestens	88,5%
	ohne Schwerpunkt	200/n	NOAK	Anteil Apixaban und Edoxaban mindestens	68,5 %
201	Innere Medizin – Angiologie	201/a	Medikationskatalog	Anteil Standard- und Reservesubstanzen mindestens	88,5 %
		201/n	NOAK	Anteil Apixaban und Edoxaban mindestens	68,5 %
202	Innere Medizin – Endokrinologie und Diabetologie	202/a	Medikationskatalog	Anteil Standard- und Reservesubstanzen mindestens	88,5%

PG	PG-Bezeichnung	Ziel-Nr.	Ziel	Beschreibung	Quote
204	Innere Medizin –	204/k	Rituximab	Anteil Biosimilars mindestens	88,5 %
	Hämatologie und Onkologie	204/o	Erythropoetine	Anteil Biosimilars mindestens	88,0%
		204/p	Kurzwirksame G-CSF-Analoga	Anteil Biosimilars mindestens	88,5%
		204/q	Langwirksame G-CSF-Analoga	Anteil Biosimilars mindestens	88,5%
		204/u	Trastuzumab	Anteil Biosimilars mindestens	88,5%
		204/v	Bevacizumab	Anteil Biosimilars mindestens	88,5%
		204/w	Temozolomid	Anteil Generika mindestens	95,0%
		204/x	Fulvestrant	Anteil Generika mindestens	68,0%
		204/y	Imatinib	Anteil Generika mindestens	67,0%
205	Innere Medizin – Kardiologie	205/a	Medikationskatalog	Anteil Standard- und Reservesubstanzen mindestens	86,0%
		205/n	NOAK	Anteil Apixaban und Edoxaban mindestens	68,5%
206	Innere Medizin – Nephrologie	206/a	Medikationskatalog	Anteil Standard- und Reservesubstanzen mindestens	86,0%
		206/o	Erythropoetine	Anteil Biosimilars mindestens	69,0%
207	Innere Medizin – Pneumologie	207/a	Medikationskatalog	Anteil Standard- und Reservesubstanzen mindestens	88,5%
208	Innere Medizin – Rheumatologie	208/h	TNFα-Inhibitoren – Applikationsweg subkutan	Anteil Biosimilars mindestens	65,0%
		208/j	Nichtsteroidale Antirheumatika (NSAR)	Anteil NSAR ohne Coxibe mindestens	43,5%
381	Neurologie/Psychiatrie	381/a	Medikationskatalog	Anteil Standard- und Reservesubstanzen mindestens	73,0%
		381/m	MS-Therapeutika moderate Form	Anteil Interferon-beta-1b, Glatirameracetat, Teriflunomid und Dimethylfumarat mindestens	67,4%
387	Psychiatrie	387/a	Medikationskatalog	Anteil Standard- und Reservesubstanzen mindestens	76,1%
440	Orthopädie	440/a	Medikationskatalog (nur Indikation Osteoporose)	Anteil Standard- und Reservesubstanzen mindestens	88,5%
		440/j	Nichtsteroidale Antirheumatika (NSAR)	Anteil NSAR ohne Coxibe mindestens	83,7%
560	Urologie	560/b	Alpha-Rezeptorblocker	Anteil Alfuzosin und Tamsulosin mindestens	88,5%
		560/c	Gn-Rh-Analoga	Anteil Leuprorelin mindestens	84,2%
		560/d	Urologika	Anteil generikafähiger Wirkstoffe mindestens	89,0%
800	Allgemeinmedizin/ Praktische Ärzte	800/a	Medikationskatalog	Anteil Standard- und Reservesubstanzen mindestens	87,5%
		800/n	NOAK	Anteil Apixaban und Edoxaban mindestens	68,5%
		800/aa	Gichtmittel	Anteil Allopurinol mindestens	86,6%

KVS-Mitteilungen Heft 01/2022 **VERANLASSTE LEISTUNGEN IX**

Tabelle 2 – Ziele, die bei Einhaltung richtgrößenentlastend wirken

PG	G PG-Bezeichnung Ziel-Nr. Zie		Ziel Beschreibung		Quote
010	Anästhesiologie	010/s	Orale und transdermale Opioide der Stufe III nach WHO-Schema	Anteil orale Darreichungsformen (ohne Fentanyl, Oxycodon und Naloxon, Tapentadol) mindestens	64,9%
		010/t	Orale Opioide der Stufe III nach WHO-Schema	Anteil Morphin, Hydromorphon, Oxycodon, Pethidin und Buprenorphin an oralen Darreichungsformen mindestens	64,9%
070	Chirurgie	070/j	Nichtsteroidale Antirheumatika (NSAR)	Anteil NSAR ohne Coxibe mindestens	84,0%
100	Gynäkologie und Geburtshilfe	100/d	Urologika	Anteil generikafähiger Wirkstoffe mindestens	87,0%
		100/i	Orale Kontrazeptiva	Anteil Norethisteron-, Norgestimat- und Levonorgestrelhaltiger Kombipräparate mindestens	55,0%
		100/p	Kurzwirksame G-CSF-Analoga	Anteil Biosimilars mindestens	95,0%
		100/q	Langwirksame G-CSF-Analoga	Anteil Biosimilars mindestens	75,0%
		100/u	Trastuzumab	Anteil Biosimilars mindestens	80,0%
		100/v	Bevacizumab	Anteil Biosimilars mindestens	88,5%
160	Haut- und Geschlechtskrankheiten	160/h	TNFa-Inhibitoren – Applikationsweg subkutan	Anteil Biosimilars mindestens	71,5%
203	Innere Medizin – Gastroenterologie	203/g	TNFa-Inhibitoren – Applikationsweg intravenös	Anteil Biosimilars mindestens	85,0%
		203/h	TNFa-Inhibitoren – Applikationsweg subkutan	Anteil Biosimilars mindestens	65,0%
230	Kinderheilkunde	230/r	Somatropin	Anteil Biosimilars mindestens	41,0%
386	Neurologie	386/m	MS-Therapeutika moderate Form	Anteil Interferon-beta-1b, Glatirameracetat, Teriflunomid und Dimethylfumarat mindestens	68,0%

Die Arzneimittelvereinbarung mit den für die einzelnen Fachgruppen geltenden Wirtschaftlichkeitszielen und den fachgruppenübergreifenden qualitativen Zielen sowie das Handout der KBV zum Medikationskatalog 2022 finden Sie auf der Internetpräsenz der KV Sachsen.

Informationen
www.kvsachsen.de > Mitglieder > Verordnungen
> Arznei- und Verbandmittel

– Vertragspartner und Honorarverteilung/bu –

Sektorenübergreifende Qualitätssicherung: QS-Dokumentation startet wieder zum 1. Januar 2022

Nach der einjährigen Aussetzung wird die einrichtungsbezogene Dokumentation zur Qualitätssicherung zum 1. Januar 2022 wiedereingesetzt. Dies betrifft das sektorenübergreifende Verfahren zur Vermeidung von Wundinfektionen, die nach einer Operation auftreten können ("Vermeidung nosokomialer Infektionen: Postoperative Wundinfektion").

Alle Einrichtungen im ambulanten und stationären Bereich, die definierte Tracer-Eingriffe erbracht haben, sind verpflichtet, in einer jährlichen Erhebung über ihr Infektions- und Hygienemanagement Auskunft zu geben.

Nach dem Aussetzen der einrichtungsbezogenen QS-Dokumentation 2020 gibt es für die nächste geplante Erfassung des Hygiene- und Infektionsmanagements im 1. Quartal 2022 (Erfassungsjahr 2021) umfangreiche Änderungen:

- Das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) hat erstmals eine Sollstatistik für die Einrichtungsbefragung spezifiziert. Dies kann bei nicht dokumentierten Datensätzen zu einem Stellungnahmeverfahren oder Maßnahmen führen.
- Belegärzte, welche die entsprechenden Tracer-Operationen erbringen, sind nun wieder dokumentationspflichtig.

- Es wurden in den Formulierungen der meisten Fragen redaktionelle Änderungen vorgenommen. Die aktuellen Ausfüllhinweise sind bereits auf der Internetseite des IQTIG veröffentlicht.
- Insgesamt wurden 28 Fragen und drei Kennzahlen gestrichen. Eine Weiterentwicklung der Fragen beziehungsweise Kennzahlen ist vom IQTIG für die nächsten Befragungen geplant.

Die Datenlieferfrist für die einrichtungsbezogene Dokumentation für das Erfassungsjahr 2021 ist der **28. Februar 2022**. Betreffende Leistungserbringer (Belegärzte/einzelne Vertragsärzte, Praxen, MVZ etc.) werden wir Ende des Jahres über den genauen Ablauf informieren.

Informationen

www.kvsachsen.de > Mitglieder > Qualität > Sektorenübergreifende Qualitätssicherung

– Qualitätssicherung/mar –



KVS-Mitteilungen Heft 01/2022 QUALITÄTSSICHERUNG XI

Harmonisierung und Erweiterung von Schulungsangeboten in DMP

Im Laufe der Jahre wurden die DMP immer wieder überarbeitet, sodass die Schulungsvoraussetzungen und Bedingungen bei jedem DMP immer ein wenig abwichen. Aus diesem Grund einigten sich die Vertragspartner, um die Bedingungen der Schulungen innerhalb der DMP zu harmonisieren und übersichtlicher zu gestalten.

Bereits zum 1. Juli 2021 wurde das **DMP Diabetes mellitus Typ 1** überarbeitet und die beiden Schulungen PRIMAS "Schulungs- und Behandlungsprogramm für ein selbstbestimmtes Leben mit Typ 1 Diabetes" sowie "Hypoglykämie – Positives Selbstmanagement Unterzuckerung besser wahrnehmen, vermeiden und bewältigen (HyPOS)", letzteres als Ergänzungsschulung, in den Vertrag aufgenommen.

Zum 1. Januar 2022 wird nun das Schulungsangebot für das **DMP Diabetes mellitus Typ 2** um folgende Angebote erweitert:

- Mehr Diabetes Selbstmanagement Typ 2 MEDIAS 2: BOT+SIT+CT (99315M/99316M und Schulungsmaterial 99315Y)
- Diabetes und Verhalten Schulungsprogramm für Menschen mit Typ-2-Diabetes die Insulin spritzen. (99315L/ 99316l und Schulungsmaterial 99315X)
- Fit bleiben und älter werden mit Diabetes: Strukturiertes Schulungsprogramm SGS für Typ-2-Diabetiker im höheren Lebensalter (99315N/99316N mit Insulin bzw. 99315O/ 99316O ohne Insulin und Schulungsmaterial 99315W)
- Hypoglykämie Positives Selbstmanagement Unterzuckerung besser wahrnehmen, vermeiden und bewältigen (HyPOS) als Ergänzungsschulung (99315Q und Schulungsmaterial 99315Z)

Die bisherige Einstufung der Schulungen nach Manifestationsalter wurde aufgehoben. Es können nun alle Schulungen für jedes Alter angeboten werden. Für ältere Patienten kann nun auch die explizit für dieses Klientel geeignete SGS-Schulung mit und ohne Insulin angeboten werden.

Aufgrund der Nichtberücksichtigung des Manifestationsalters werden die Schulungen Jüngere Typ-2-Diabetiker mit Insulin (Typ 2.1) (99315E/99316E) und Ältere Typ-2-Diabetiker mit Insulin (Typ 2.2) (99315F/99316F) zur Abrechnungsnummer 99315E/99316E zusammengelegt. Die Abrechnungsnummern 99315F/99316F entfallen zum 1. Januar 2022. Diese können aber mit einem Schulungsbeginn vor dem 1. Januar 2022 bis zum Abschluss der letzten Schulungseinheit, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember 2022 abgerechnet werden.

Beim **DMP KHK** entfallen zum 1. Januar 2022 sämtliche Diabetesschulungen, da diese Schulungen bereits in den beiden Diabetes DMP angeboten werden. Allerdings können auch hier die Schulungen mit den Abrechnungsnummern 99325B/99326B, 99325C/99326C, 99325E/99326E, 99325F/99326F und 99325I/99326I, mit einem Schulungsbeginn vor dem 1. Januar 2022, bis zum Abschluss der letzten Schulungseinheit, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember 2022 abgerechnet werden.

Beim **DMP Asthma** und **DMP COPD** erfolgte die Überarbeitung hauptsächlich im Zuge der Harmonisierung der Schulungsanlagen. Darüber hinaus ist die Betreuungspauschale (99350C bzw. 99360C) von demselben Arzt pro Quartal und Patient nicht neben der Erst- oder Folgedokumentation (99350A und 99350B bzw. Nr. 99360A und 99360B) berechnungsfähig.

Des Weiteren ist die Vergütung der Prädiagnostikpauschale (99350D bzw. 99360D) an die Einschreibung des Patienten in das DMP (spätestens im Folgequartal) gebunden.

- Vertragspartner und Honorarverteilung/jh -

In Trauer um unsere Kollegen

Frau Dr. med.

Helga Bonitz

geb. 4. März 1945

gest. 19. November 2021

Frau Helga Bonitz war bis 31. Januar 2020 als Fachärztin für Allgemeinmedizin in Chemnitz tätig.

Frau

Regina Dinkel

geb. 13. Januar 1943

gest. 24. November 2021

Frau Regina Dinkel war bis 30. September 1996 als Fachärztin für Allgemeinmedizin in Johanngeorgenstadt tätig.

Frau

......

Ulrike Handschak

geb. 8. Juni 1970

gest. 28. Oktober 2021

Frau Ulrike Handschak war als Fachärztin für Anästhesiologie in Dresden tätig. Herr

Matthias Hofer

geb. 9. Februar 1966

gest. 5. November 2021

Herr Matthias Hofer war als Facharzt für Allgemeinmedizin in Dresden tätig.

Herr Dipl.-Med.

Bert Schmuck

geb. 28. Juni 1962

gest. 6. Dezember 2021

Herr Bert Schmuck war als Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde in Großenhain tätig.

Herr Sanitätsrat Dr. med.

Hans Windisch

geb. 21. März 1939

gest. 2. November 2021

Herr Hans Windisch war bis 31. Dezember 2008 als Facharzt für Allgemeinmedizin in Mülsen St. Jacob tätig.



Foto: @ topoto = www.fotosearch de

KVS-Mitteilungen Heft 01/2022 PERSONALIA XIII

Die Veranstaltungen finden unter den gesetzlichen Hygieneauflagen statt. Kurzfristige Änderungen vorbehalten.

Fortbildungsangebote der KV Sachsen im Februar und März 2022

Die nachfolgenden Veranstaltungen entsprechen dem Stand zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe der KVS-Mitteilungen. Detaillierte Beschreibungen, Aktualisierungen sowie das Online-Anmeldeformular finden Sie tagesaktuell auf der Internetpräsenz der KV Sachsen:

www.kvsachsen.de > Veranstaltungen

Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
C22-9	02.02.2022 15:00-17:00 Uhr	Workshop für Praxispersonal "Modul 1 – Sprechstundenbedarf"	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal
C22-54	02.03.2022 14:00-17:00 Uhr	Krisenintervention: "Alles zuviel …"	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte, Psychotherapeuten
C22-34	04.03.2022 09:30-15:30 Uhr	Informationsveranstaltung "Praxiseinsteiger"	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte und Psychotherapeuten, die ihre Praxistätigkeit aufnehmen
C22-13	09.03.2022 15:00–17:30 Uhr	Arzneimittel sicher verordnen	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte
C22-21	09.03.2022 14:00–19:00 Uhr	Gesund und sicher arbeiten – Arbeitsschutz in der Praxis – Alternative bedarfsorientierte Betreuungsform	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte, Psychotherapeuten
C22-47	09.03.2022 17:00–20:00 Uhr	Informationsveranstaltung "KV vor Ort" für den Bereich Erzgebirge	wird noch bekannt gegeben	Ärzte, Psychotherapeuten, ausschließlich für Mitglieder der KV Sachsen
C22-32	11.03.2022 14:00–17:00 Uhr	Umgang mit aggressiven Verhalten von Patienten	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal
C22-18	16.03.2022 14:00–16:00 Uhr	Honorar- und Abrechnungs- unterlagen – richtig lesen und verstehen – für Ärzte	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte
C22-1	16.03.2022 15:00-17:30 Uhr	Workshop Heilmittel	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte

XIV

Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
C22-46	23.03.2022 17:00–19:00 Uhr	Informationsveranstaltung "KV vor Ort" für den Bereich Mittelsachsen	wird noch bekannt gegeben	Ärzte, Psychotherapeuten, ausschließlich für Mitglieder der KV Sachsen
C22-54	25.03.2022 15:00–17:00 Uhr	Alles sauber oder was? – Hygiene in der Arztpraxis	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte, nichtärztliches Personal
C22-3	30.03.2022 15:00–17:00 Uhr	Workshop für Praxispersonal "Modul 5 – Heilmittel"	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal

Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
D22-6	02.02.2022 16:00–20:30 Uhr	Das plötzlich erkrankte Kind – ein Kurz-Refresher für Nicht-Pädiater im Bereitschaftsdienst	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte
D22-1	09.02.2022 15:00–18:00 Uhr	Alles sauber, oder was? – Hygiene in der Arztpraxis	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, nichtärztliches Personal
D22-14	09.03.2022 15:00–17:15 Uhr	Alles sauber, oder was? – Hygiene in der Arztpraxis	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, nichtärztliches Personal

Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

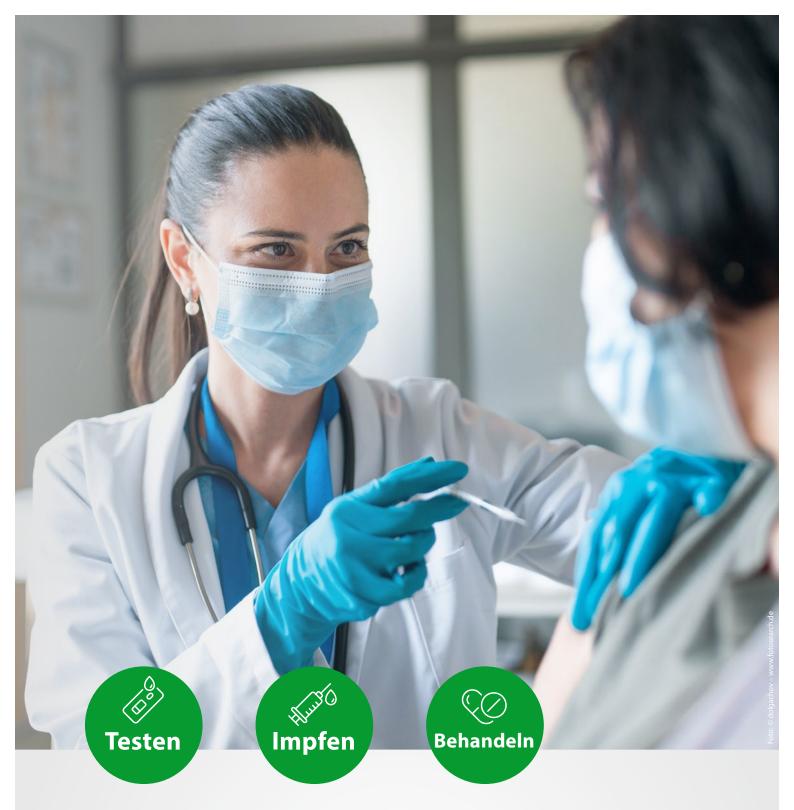
Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
L22-38	02.02.2022 13:00–18:00 Uhr	Workshop Praxisanfänger (auf gesonderte Einladung!)	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L22-42	02.02.2022 15:00–18:00 Uhr	QM-Seminar Ärzte – Vierter Teil der Seminarreihe	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L22-1	09.02.2022 14:00–18:00 Uhr	Workshop – Patienten- kommunikation in "schwierigen" Situationen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
L22-22	09.02.2022 15:00–19:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
L22-35	11.02.2022 10:00–13:30 Uhr	Workshop Praxispersonal – Grundlagen der Abrechnung	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal

KVS-Mitteilungen Heft 01/2022 FORTBILDUNG XV

Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

Veranstaltungsnr	. Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
L22-11	12.02.2022 09:00-13:30 Uhr	Fortbildungskurs Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (ABCD-Kurs) – Baustein B	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L22-32	16.02.2022 15:00–17:30 Uhr	Honorarunterlagen richtig lesen und verstehen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L22-62	02.03.2022 15:00–17:30 Uhr	Alles sauber oder was? – Hygiene in der Arztpraxis	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, nichtärztliches Personal
L22-18	09.03.2022 15:00-19:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L22-45	16.03.2022 15:00-17:30 Uhr	Workshop – Sprechstundenbedarf	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, nichtärztliches Personal
L22-6	16.03.2022 16:00–17:30 Uhr	Ärztliche Leichenschau – Rechtliche Vorgaben, praktische Umsetzung, Fallstricke	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L22-23	16.03.2022 15:00-19:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
L22-12	19.03.2022 09:00-13:30 Uhr	Fortbildungskurs Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (ABCD-Kurs) – Baustein C	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L22-44	23.03.2022 15:00–19:00 Uhr	Arzthelferinnen-Kompaktseminar	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal

XVI FORTBILDUNG KVS-Mitteilungen Heft 01/2022



Sachsens Ärzte packen in der Corona-Krise an.



Eine Erfolgsgeschichte: das Modellprojekt "Studieren in Europa – Zukunft in Sachsen"

Im Jahr 2013 gab es zum ersten Mal für 20 Abiturienten die Möglichkeit, mit Unterstützung der KV Sachsen im ungarischen Pécs ein Medizinstudium aufzunehmen. Seitdem haben schon drei Jahrgänge ihr Studium abgeschlossen. Nach der Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin sollen sie als Hausärzte in Sachsen tätig werden. Fragen zur Entstehung des Modellprojektes und den Zukunftsaussichten beantworten der ehemalige stellvertretende Vorstandsvorsitzende der KV Sachsen, Prof. Heiner Porst, und der amtierende Vorstandsvorsitzende, Dr. Klaus Heckemann.

Woraus ergab sich die Notwendigkeit, damals ein solches Nachwuchsförderungsprojekt ins Leben zu rufen?

Dr. Heckemann: Die Situation war 2012/2013 etwas paradox: Die Krankenkassen waren viele Jahre damit befasst, eine vermeintliche ärztliche Überversorgung zu dokumentieren. Man hatte sogar in den 90er Jahren von einer "Ärzteschwemme" gesprochen. Doch zeichnete sich mit der Zeit immer deutlicher ab, dass künftig eine Unterversorgung drohte bzw. in ländlichen Gebieten schon eingetreten war. Rund 400 Hausärzte waren damals schon über 60 Jahre alt. Damit war abzusehen, dass sie in den nächsten Jahren ihre Praxis abgeben würden und die Suche nach einem Nachfolger eine Herausforderung darstellen würde.

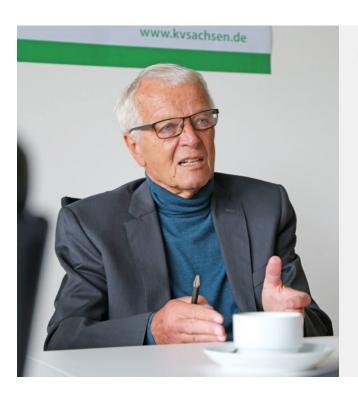
Prof. Porst: Obwohl das Interesse am Medizinstudium und am Arztberuf groß ist, reichen die Ausbildungskapazitäten in Deutschland bei Weitem nicht aus, um allen Abiturienten, die Arzt werden wollen, ein Medizinstudium zu ermöglichen. Die Studienplatzvergabe erfolgt immer noch vorrangig nach Numerus clausus. Das bedeutet, ein großes Potential für

ärztlichen Nachwuchs ist vorhanden, bleibt aber ungenutzt. Eine kurzfristige Lösung im eigenen Land war damit nicht absehbar. Die Zuständigkeit der universitären Bildung liegt beim Wissenschaftsministerium, doch gab es zum damaligen Zeitpunkt von dieser Seite keine Bestrebungen, mehr Studienplätze für Mediziner zu schaffen.

Dr. Heckemann: So entschlossen wir uns zu diesem ungewöhnlichen Schritt: wir wollten als KV Sachsen gemeinsam mit den Krankenkassen ein gefördertes Auslandsstudium – vorerst als Modellprojekt – etablieren, um der drohenden ärztlichen Unterversorgung wirksam entgegenzutreten.

Wie entstand die Idee zum Modellprojekt im Ausland?

Prof. Porst: Es war ein "gemeinsames Kind" der Vorstände der KV Sachsen! Als junger Medizinstudent konnte ich selbst auf sehr positive Erfahrungen mit meinem Auslandsstudium in Olmütz in der damaligen Tschechoslowakei zurückgreifen. So entwickelte sich die Idee, die Ausbildung zusätzlicher Medizinstudenten,



Prof. Dr. med. habil. Heiner E. Porst

FA für Innere Medizin (klinisch) in Dresden

•	1943	in Dresden geboren
•	1963 bis 1969	Studium der Humanmedizin in Olmütz und
		Dracdan

• 1969 Approbation und Promotion

• 1981 Habilitation

 1984 Chefarzt der 3. Medizinischen Klinik im Klinikzentrum Dresden-Friedrichstadt
 1990 Professor für Innere Medizin an der Medizinischen Akademie

 1992 bis 2005 Ärztlicher Direktor des Klinikums Dresden-Friedrichstadt

• 2005 bis 2007 Stellv. Vorsitzender der

Vertreterversammlung der KV Sachsen

• 2010 bis 2013 Stellv. Vorstandsvorsitzender der KV Sachsen

14 30 JAHRE KV SACHSEN KVS-Mitteilungen Heft 01/2022



Dr. med. Klaus Heckemann

Vorstandsvorsitzender der KV Sachsen und FA für Allgemeinmedizin in Dresden

• 1956 geboren in Dresden

• 1975 bis 1981 Studium der Humanmedizin in Berlin

1987 Promotion1988 Niederlassung

• 1990 Gründungsmitglied der KV Sachsen

1991 Stellv. Vorsitzender der

Bezirksgeschäftsstelle Dresden

1997 bis 2003 Stellv. Vorstandsvorsitzender der KV Sachsen
 seit 2005 Vorstandsvorsitzender der KV Sachsen

insbesondere zukünftiger Landärzte, an einer Universität im europäischen Ausland zu fördern.

Dr. Heckemann: Dass die Wahl auf Ungarn fiel, ergab sich aufgrund der langjährigen Erfahrungen der ungarischen Universitäten mit der Ausbildung europäischer Studierender und eines nur dort angebotenen durchgängigen deutschsprachigen Studiengangs Humanmedizin.

Wie konnte die Finanzierung des Projektes gelingen?

Dr. Heckemann: Wir haben gegenüber den Krankenkassen argumentiert, dass dieser Weg der Nachwuchsförderung künftig die Patientenversorgung verbessern würde. Danach konnte ihre Hälfte der Finanzierung der Studiengebühren aus dem Strukturfonds freigegeben werden.

Prof. Porst: Der andere Teil der Fördersumme stammt aus dem Honorar der niedergelassenen Ärzte. Die sächsischen Ärzte wissen das und unterstützen die Nachwuchsgewinnung.

Dr. Heckemann: Unsere Initiative dazu wurde von der Ärzteschaft positiv aufgenommen. Die KV Sachsen leistet damit auch einen kleinen Beitrag für die erfolgreiche Suche ihrer Mitglieder nach Praxisnachfolgern.

Es war also leicht, die sächsischen Ärzte für die Idee des Modellprojekts zu begeistern?

Prof. Porst: Ganz klar: Ja!

Dr. Heckemann: Ein wichtiger Punkt ist: Jeder Arzt kann selbst etwas zur Nachwuchsgewinnung beisteuern, zum Beispiel, sich

als akademische Lehrpraxis oder Patenschaftspraxis anzubieten. Die Chance, auf diesem Weg dann einen Nachfolger zu finden, ist aus meiner Sicht gar nicht so gering.

Nach welchen Kriterien werden die künftigen Medizinstudenten ausgewählt?

Dr. Heckemann: Mit dem Medizinstudium in Ungarn können sich viele junge Menschen ihren Traum, Arzt zu werden, erfüllen. Von Anfang an waren uns die Persönlichkeit und die Motivation der Bewerber, Hausarzt in Sachsen zu werden, wichtiger als die Schulnoten. Mit einem Notendurchschnitt bis 2,6 ist die Bewerbung noch möglich. Auch praktische Erfahrungen im Gesundheitswesen bewerten wir positiv. Das Auswahlverfahren erfolgt immer in mehreren Stufen und ist mit der Universität Pécs abgestimmt.

Prof. Porst: Schon für den ersten Jahrgang übermittelte uns der Verantwortliche für die deutschen Studenten in Pécs, dass die Auswahl gut getroffen und die Motivation für das Studium hoch sei. Und einen weiteren Aspekt finde ich wichtig: Selbst wenn ein Bewerber das Auswahlverfahren nicht besteht, könnte sein Interesse am Fachgebiet der Medizin damit weiter verstärkt sein, sodass er möglicherweise über andere Wege oder zu einem späteren Zeitpunkt die medizinische Laufbahn einschlägt.

Wie gestaltete sich der Abschluss des ersten Studienjahrgangs von 2013/2014?

Dr. Heckemann: Das war 2019, und wir waren sehr stolz auf unsere erfolgreichen Absolventen. Unsere Initiative hatte erste Früchte getragen! Einen Tag vor der feierlichen Exmatrikulation an der Universität Pécs hatte die KV den schönsten Saal der Stadt

KVS-Mitteilungen Heft 01/2022 30 JAHRE KV SACHSEN 15





Zwischen Tradition und Moderne: Die Abschlusszeremonie für die Absolventen der Humanmedizin und der neue medizinische Campus

gemietet und eine festliche Veranstaltung für die jungen Mediziner und ihre Familien ausgerichtet. Die damalige sächsische Sozialministerin Barbara Klepsch, der Dekan der Medizinischen Fakultät, Prof. Dr. Miklós Nyitrai, und viele weitere Persönlichkeiten nahmen daran teil. Das war, denke ich, eine sehr gelungene Veranstaltung.

Prof. Porst: Die Abschlussfeier sollte noch einmal unterstreichen, dass die Studenten durch ihren Aufenthalt in Pécs, ihr Verhalten, ihren Fleiß und die bestandenen Prüfungen auch im europäischen Kontext zum Miteinander zwischen Deutschland und Ungarn beigetragen haben.

Danach entschied sich auch der Freistaat Sachsen, in das Projekt einzusteigen. Wie ist das gelungen?

Dr. Heckemann: Das war tatsächlich recht naheliegend. Unsere stellvertretende Vorstandsvorsitzende, Frau Dr. Krug, und ich waren zum Gespräch beim sächsischen Ministerpräsidenten Michael Kretschmer, an dem auch die damalige Sozialministerin Barbara Klepsch teilnahm, eingeladen. Wir erläuterten, dass wir auch gern mehr als bisher 20 Studenten pro Jahrgang fördern würden, unsere Finanzierungsmöglichkeiten aber begrenzt sind. Er überschlug kurz die Studiengebühren – und gab uns eine Zusage. Es war also eine Entscheidung des Ministerpräsidenten, ab dem Jahrgang 2020/21 weitere 20 Medizinstudienplätze an der ungarischen Universität Pécs zu finanzieren.

Wie sehen Sie die Zukunft für das Modellprojekt?

Dr. Heckemann: Ich hoffe sehr, dass wir weiterhin 40 Medizinstudenten pro Jahrgang in unser Modellprojekt "Studieren in Europa – Zukunft in Sachsen" aufnehmen können. Wenn sie nach dem sechsjährigen Studium bzw. bereits zum Praktischen Jahr zurück in ihre Heimat nach Sachsen kommen, um hier die Facharztweiterbildung für Allgemeinmedizin zu absolvieren und dann als Hausärztin oder Hausarzt tätig zu werden, helfen sie den Menschen in Sachsen und geben uns allen damit auch viel zurück. Dass sich diese Investition in die Zukunft der ärztlichen Versorgung lohnt, wissen wir. Vielen Menschen wird es jetzt zu Zeiten der Corona-Pandemie noch bewusster, wie wichtig eine zuverlässig funktionierende medizinische Versorgung in den Arztpraxen ist.

Prof. Porst: In diesem Jahr ist schon der dritte Absolventenjahrgang in der Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin in Sachsen angekommen. Solange nicht genügend Nachwuchsmediziner an deutschen Universitäten ausgebildet werden, sollte das Projekt auch fortgesetzt werden. Es bestätigt sich hiermit, dass es wichtig und richtig ist, hochmotivierten jungen Menschen die Chance auf ein Medizinstudium zu geben, die sie aufgrund der restriktiven Zulassungsbeschränkungen in Deutschland nicht haben.

– Das Gespräch führte das Team der Nachwuchsförderung –

16 30 JAHRE KV SACHSEN KVS-Mitteilungen Heft 01/2022

AUF EINEN BLICK: DIE NACHWUCHSFÖRDERUNG DER KV SACHSEN

Studieren in Europa − Zukunft in Sachsen



Übernahme der Studiengebühren für das Medizinstudium im deutschsprachigen Studiengang Humanmedizin an der Universität Pécs in Ungarn

Um die hausärztliche Tätigkeit näher kennenzulernen, gehen die Studierenden während des Studiums eine Patenschaft mit einer Hausarztpraxis in Sachsen ein, bei der sie jährlich 12 Tage hospitieren.

→ Sächsisches Hausarztstipendium



Förderung des Medizinstudiums durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt mit monatlich 1.000 Euro

Um die hausärztliche Tätigkeit näher kennenzulernen, gehen die Studierenden während des Studiums eine Patenschaft mit einer Hausarztpraxis in Sachsen ein, bei der sie jährlich 24 Tage hospitieren.

≥ Famulaturförderung



Förderung der haus- oder fachärztlichen Famulatur in einer Vertragsarztpraxis im ländlichen Bereich Sachsens mit 300 Euro

in der hausärztlichen Versorgung

- Allgemeinmedizin/Innere Medizin
- Kinder- und Jugendmedizin und den Fachgebieten
- Augenheilkunde
- Haut- und Geschlechtskrankheiten
- Neurologie
- Psychiatrie und Psychotherapie
- Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie -psychotherapie
- Urologie
- Hals-Nasen-Ohrenheilkunde

Förderung im Praktischen Jahr



Förderung des Wahltertials im Praktischen Jahr in der Allgemeinmedizin

in einer akademischen Lehrpraxis der TU Dresden oder der Universität Leipzig mit

- monatlich 200 Euro in den Städten Leipzig, Dresden und Radebeul
- monatlich 500 Euro in Sachsen außerhalb dieser Städte

→ Förderung der Weiterbildung



Förderung von ambulanten Weiterbildungsabschnitten mit monatlich 5.000 Euro für

• Facharzt für Allgemeinmedizin

• Kinder- und Jugendmedizin und weitere ausgewählte Fachgebiete

und monatlich 2.500 Euro in allen anderen Fachgebieten Weitere Informationen, Förderbedingungen und die Unterlagen zur Beantragung finden Sie auf www.nachwuchsaerzte-sachsen.de



KVS-Mitteilungen Heft 01/2022 30 JAHRE KV SACHSEN 17

Abteilung Buchhaltung: Aus vier mach eins

Die Abteilung Buchhaltung der Landesgeschäftsstelle versteht sich als kompetenter und serviceorientierter Ansprechpartner für alle finanzbezogenen und betriebswirtschaftlichen Fragen im Haus und sorgt für einen reibungslosen Ablauf aller Prozesse im Rechnungswesen. Sie gibt die zentralen Vorgaben für die buchhalterische Abwicklung der Kassen- und Honorarabrechnung heraus und sichert damit die pünktliche und ordnungsgemäße Zahlung von Honoraren sowie Reisekosten und Aufwandsentschädigungen an die Mitglieder der KV Sachsen.

Gemeinsam mit den Buchhaltungsgruppen der Bezirksgeschäftsstellen stellt die Abteilung sowohl die **pünktliche Honorarauszahlung an die Ärzte und Psychotherapeuten** sicher, als auch die dafür erforderliche **Einnahmenerhebung** seitens der Kostenträger – und ist damit auch Teil eines der wichtigsten Kernprozesse der KV Sachsen.

Da die drei Bezirksstellen in Chemnitz, Dresden und Leipzig anfangs wirtschaftlich eigenständig handelten, mit eigener Haushaltsverantwortung, eigenen Jahresabschlüssen und autarkem Rechnungswesen, startete die Buchhaltungsabteilung in der Landesgeschäftsstelle mit einem begrenzten Aufgabenumfang. Die elektronische Datenverarbeitung erledigte Anfang der 90er Jahre die KV Bayerns mit und ebenso auch die elektronische Buchhaltung. Erst ab Mitte der 90er Jahre etablierte die KV Sachsen ein eigenes elektronisches Buchhaltungssystem in allen vier Dienststellen.

Bevor in naher Zukunft alle Einzelaufgaben in ein zentrales System überführt werden können, übernehmen die Bezirksstellen entsprechend der regionalen Aufteilung die Honorarauszahlung

an die Ärzteschaft, bewirtschaften den sogenannten Arzt-Kassen-Kontokorrent und zeichnen u.a. für die Widerspruchsbearbeitung und Krankenkassen-Anträge für sachlich-rechnerische Richtigkeit verantwortlich. Begonnen wurde mit jeweils vier Mitarbeitern in jeder Abteilung, heute sind es allein zwölf in der Landesgeschäftsstelle, dafür nahezu genauso viele in den Bezirksgeschäftsstellen.

Die Buchhaltung im Wandel

Aufgrund von fortwährenden Änderungen der Rahmenbedingungen durch den Gesetzgeber und auch aufgrund geänderter Anforderungen der Selbstverwaltung an die KV Sachsen ist die Abteilung Buchhaltung einem kontinuierlichen Veränderungsprozess unterworfen.

Auch aufgrund technischer Neuerungen wurde deutlich, dass die Prozesse optimiert und vereinfacht werden mussten. Von 2007 bis 2009 führten zahlreiche Rationalisierungsprozesse schließlich zu einer weitgehenden Zentralisierung der Buchhaltungsabteilung in der Landesgeschäftsstelle.



Inzwischen sind die Buchhaltungsprozesse aller Standorte in der Landesgeschäftsstelle gebündelt

Das Honorarvolumen betrug 1993 1.519.083.137,35 D-Mark und für 2022 voraussichtlich

2,3 Mrd.



Die Hauptverantwortung liegt inzwischen in der ordnungsgemäßen Abwicklung der gesamten Buchführung der KV Sachsen und aller weiteren buchführungspflichtigen Stellen, wie z. B. der **Prüfungsstelle der Ärzte und Krankenkassen** und der **Zentralen Stelle Mammographie**. Weiterhin ist sie verantwortlich für die Erstellung der **Jahresabschlüsse und Haushalte** sowie für das **zentrale Liquiditäts- und Anlagenmanagement**. Ebenfalls zentral angelegt wurde die Abrechnung der **Förderprogramme und Studienbeihilfen**, darunter für das Modellprojekt "Studieren in Europa – Zukunft in Sachsen".

Seit dem Geschäftsjahr 2017 änderte sich in der Abteilung das Prüfgeschehen hinsichtlich der Testierung der Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses. Hatte dies in den Jahren zuvor eine interne Prüfstelle – die Revision – übernommen, wurde diese Aufgabe 2018 an externe Wirtschaftsprüfer übertragen. Es war kein einfacher Übergang, denn damit stiegen die Qualitätsanforderungen. Die professionelle Begleitung durch die externen Prüfer diente auch der weiteren Konsolidierung, die 2019 in der technischen Zusammenführung der Rechnungskreise der Finanzbuchhaltung aller vier Geschäftsstellen mündete. Trotz gestiegenem Serviceaufwand der KV Sachsen konnte die Verwaltungskostenumlage von 2,8 Prozent im Geschäftsjahr 1993 auf durchschnittlich 2,6 Prozent im Jahr 2020 gesenkt werden.

Im Zuge der Bereitschaftsdienstreform sorgt sie seit 2018 auch für die buchhalterische Abwicklung der **Bereitschaftspraxen und Fahrdienste sowie der Ärztlichen Vermittlungszentrale** und aller weiteren Buchhaltungsprozesse rund um das Thema Bereitschaftsdienst. Die Kostentransparenz in diesem Bereich ermöglicht ein eigener – umlagefinanzierter – Teilhaushalt.

Fit für die Zukunft

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Bezirksgeschäftsstellen sind inzwischen fachlich in die Landesgeschäftsstelle eingegliedert worden.

Große Digitalisierungsprojekte, wie die schrittweise Einführung der **elektronischen Rechnungsverarbeitung** und des Dokumentenmanagementsystems, bestimmen den kurz- und mittelfristigen Zeithorizont. Daneben erfordern weitere Projekte, wie die Umsetzung von **Versorgungsverträgen** oder Projekte zur Verbesserung der Effizienz und Effektivität des Rechnungswesens, den persönlichen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung.

Wie für andere Abteilungen auch, brachte die Corona-Pandemie neue Herausforderungen mit sich. Die zusätzlichen Abrechnungsvorgänge für Impfärzte, die zentrale Abrechnung nach der Testverordnung sowie sonstiger Kostenträger wurden mit dem vorhandenen Personal ausgeführt. Nur durch deren engagiertes, lösungsorientiertes Arbeiten und deren persönliche Einsatzbereitschaft ist es möglich, unter diesen schwierigen Bedingungen alle derzeit gestellten und zukünftigen Anforderungen zu erfüllen.

– Buchhaltung/hei –

KVS-Mitteilungen Heft 01/2022 30 JAHRE KV SACHSEN 19

ParkinsonNetzwerk Ostsachsen (PANOS)

Obwohl das öffentlich geförderte Projekt PANOS am 31. Dezember 2021 endet, startet die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Kliniken, Ärzten, Therapeuten, Patientenvertretungen und unterstützenden Organisationen in einen neuen, spannenden Abschnitt. Die Zusammenarbeit geht auch im Jahr 2022 weiter.

Während sich bis Ende des Jahres 2021 die Mitarbeit im Projekt primär auf Ärzte und Ärztinnen ausrichtete, stellt sich PANOS ab dem neuen Jahr als interdisziplinäres Netzwerk auf. Das Netzwerk verfolgt das Ziel, durch einen verbesserten Austausch zwischen allen an der Versorgung von Parkinson-Patienten beteiligten Akteuren, die Versorgung der Betroffenen langfristig zu verbessern.

Der Netzwerkansatz orientiert sich an dem holländischen Parkinsonnetzwerk ParkinsonNet, welches seit über 15 Jahren durch interdisziplinäre Zusammenarbeit eine nachweisliche Verbesserung in der Betreuung von Parkinson-Patienten erzielt. Auch in anderen Regionen Deutschlands wurde dieser Versorgungsansatz bereits erfolgreich implementiert.

Das PANOS-Team freut sich, nun auch in Sachsen den Austausch zwischen Berufsgruppen zu verstärken, um gemeinsam Versorgungslücken zu identifizieren und zu schließen. Für weitere Informationen möchten wir Interessenten herzlich einladen, am bevorstehenden PANOS-Netzwerktreffen am 9. März 2022 teilzunehmen.

Informationen

www.panos.care E-Mail: panos@inav-berlin.de

- Nach Informationen des Netzwerkes PANOS -

Anzeige



Besuch von General Carsten Breuer in Sachsen

Als Leiter des Corona-Krisenstabs der Bundesregierung führte seine erste Reise General Carsten Breuer am 13. Dezember 2021 nach Sachsen.



Dass die Wahl auf den Freistaat für einen ersten Besuch fiel, war kein Zufall, denn Sachsen ist einer der Brennpunkte des Pandemiegeschehens in der Bundesrepublik. Aus diesem Grund hat sich General Breuer vor Ort mit den wichtigsten Akteuren zur Lage verständigt. Neben einem Treffen mit dem Ministerpräsidenten Michael Kretschmer und Sozialministerin Petra Köpping fand auch ein Gespräch mit dem Vorstandsvorsitzenden der KV Sachsen, **Dr. Klaus Heckemann**, und weiteren Mitarbeitern der KV Sachsen statt. Dr. Heckemann betonte gegenüber General Breuer, dass ein erfolgreiches Voranschreiten der Impfkampagne in Sachsen nur möglich ist, wenn für die niedergelassen Ärzte ausreichend Impfstoffe verfügbar sind und die Verteilung dieser verbessert und gerechter gestaltet wird.

Carsten Breuer ist Generalmajor des Heeres der Bundeswehr. Am 30. November 2021 wurde er durch den zu diesem Zeitpunkt noch designierten Bundeskanzler Olaf Scholz zum ersten Leiter des Bund-Länder-Corona-Krisenstabs im Bundeskanzleramt bestimmt. Geboren wurde General Breuer am 1. Dezember 1964 in Letmathe (heute Stadtteil von Iserlohn). Seit dem 10. Januar 2018 war er Kommandeur des Kommandos Territoriale Aufgaben der Bundeswehr in Berlin und koordiniert bereits seit 2020 Aufgaben der Bundeswehr in der Corona-Pandemie, u. a. die Amtshilfe für Kommunen. Das Bundesland Sachsen ist dem Logistik-Experten Breuer mit langjährigen Erfahrungen im Krisenmanagement auch durch den Einsatz der Bundeswehr bei der Flutkatastrophe 2013 nicht unbekannt.

– Öffentlichkeitsarbeit/kbb –



Sie erhalten unsere **Rundschreiben zu tagesaktuellen Informationen** noch/ausschließlich per Fax?

Da der Faxversand deutlich kostenintensiver ist, möchten wir Sie dringend bitten, falls noch nicht erfolgt, uns Ihre E-Mail-Adresse mitzuteilen. Wir würden gern möglichst bald auf einen ausschließlichen Versand per E-Mail umsteigen.

Senden Sie uns bitte Ihre aktuelle E-Mail-Adresse an:

- sicherstellung.chemnitz@kvsachsen.de
- sicherstellung.dresden@kvsachsen.de
- · sicherstellung.leipzig@kvsachsen.de



KVS-Mitteilungen Heft 01/2022 NACHRICHTEN 21



Ellert & Richter

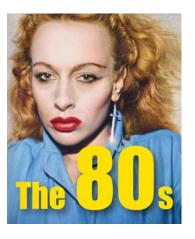
Deutschland

So schön ist unser Land

Diese besondere Bilder- und Wissensreise führt den Leser von den Küsten der Nord- und Ostsee durch flaches Land, zu traumhaften Flusstälern und Landschaften, zu den malerischen Mittelgebirgen bis hin zu den eindrucksvollen Gipfeln der Alpen. Es ist die Begegnung mit unserem faszinierenden Land, das neben atemberaubenden Landschaften, geheimnisvollen Burgen und verwunschenen Schlössern auch die zahlreichen Natur- und Kulturdenkmäler von Weltrang sichtbar macht. Bundesland für Bundesland wird Deutschland wirkungsvoll porträtiert – mit außergewöhnlichen und imponierenden Fotografien sowie einer Zusammenfassung der wichtigsten Informationen und Besonderheiten zu den einzelnen Bundesländern unseres föderalen Staates. Texte von Heinrich Heine, Thomas Mann, Joseph Roth und Kurt Tucholsky untermalen die eindrucksvollen Fotos.

Und um es mit Kurt Tucholsky zu sagen: "Nun wollen wir auch einmal Ja sagen. Ja: zu der Landschaft und zu dem Land Deutschland. Dem Land, in dem wir geboren sind und dessen Sprache wir sprechen. Der Staat schere sich fort, wenn wir unsere Heimat lieben. Warum gerade sie – warum nicht eins von den andern Ländern? Es gibt so schöne. Ja, aber unser Herz spricht dort nicht. Und wenn es spricht, dann in einer anderen Sprache."

2020 432 Seiten, 434 Abbildungen Format 23,0 × 28,0 cm, 29,95 Euro Hardcover auf Peyer-lissé-Prägung ISBN 978-3-8319-0767-0 Verlag Ellert & Richter



Hg. Klaus Albrecht Schröder, Angela Stief

The 80s

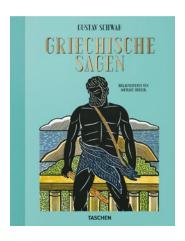
Die Kunst der 80er Jahre

Die 1980er-Jahre markieren das Ende der großen Geschichten, totalitären Systeme und künstlerischen Strömungen. Die bildende Kunst boomt. Statt dominanter und bestehender Paradigmen suchen westliche Kunstschaffende die Vielfalt im Ausdruck, die Etablierung von Bezügen und Netzwerken treibt sie an, die Kunstproduktion explodiert. "The 80s" sind die Wiege der Kunst von heute.

Die liberale Demokratie und das Anything Goes der postmodernen Ära mit einem Willen zur Globalisierung manifestieren sich in der Kunst der 80er. Der Hunger nach Bildern entlädt sich in einer wilden, expressiven Malerei. Die Kunst des Zitats und der Aneignung bedingen die Auseinandersetzung mit Konzepten der Originalität. Sampling ist angesagt. Eklektizismen, Codierungen und das Bild vom Bild entstehen. Verschiedenste Techniken und Methoden und Ideen werden angewandt und setzen sich neu zusammen. Die Pluralität von Stilen, Medien und Materialien nimmt in diesem Jahrzehnt ihren Anfang. Die Kunst der 1980er-Jahre will überwältigen: Es ist die Zeit visuellen Überflusses, individueller Stile und unendlicher Geschichten. Daraus ergeben sich eine überbordende Bildlichkeit, ein großer Drang zum Erzählerischen und die Freude an der Erkundung von Materialien und neuen Medien.

2021 336 Seiten, 293 Abbildungen in Farbe Format 24,5 × 28,5 cm, 39,90 Euro gebunden ISBN 978-3-7774-3826-9 HIRMER Verlag

IMPRESSUM



Gustav Schwab

Griechische Sagen

Illustrierter Klassiker für Jung und Alt

Diese Sammlung von 47 Sagen aus Gustav Schwabs berühmtesten Geschichten zur griechischen Mythologie schildert die glanzvollen Taten zahlreicher Helden wie Herakles, lason und Odysseus, von der Legende des Prometheus über die Argonautensage, die zwölf Aufgaben des Herakles, die Sagen Trojas bis hin zu Homers Odyssee. In den meisterhaften Illustrationen von Clifford Harper und den bedeutendsten Künstlerinnen und Künstlern des Goldenen Zeitalters der Buchillustration – darunter Walter Crane, Arthur Rackham und Virginia Frances Sterrett – erwacht die vielfältige Welt der Sagen zu neuem Leben.

Die Griechischen Mythen sind zeitlose Klassiker, deren Figuren und Geschichten uns seit der Antike in ihren Bann ziehen. Dies liegt daran, dass die Götter und Helden der Sagen universelle menschliche Eigenschaften und Wahrheiten verkörpern, ohne ihre Komplexität zu verlieren – die Tapferkeit des Perseus, die Gier des Midas, der Ehrgeiz des Ikarus, die Rache der Medea oder die Prahlerei der Niobe. So entstanden unsterbliche, ebenso tiefgründige wie unterhaltsame Dramen und Geschichten, an denen sich unsere Kultur und Literatur bis heute orientiert, und die ihre fortwährende Relevanz und Faszination für alle Leser, ob jung oder alt, garantieren.

2021
336 Seiten, zahlreiche farbige Illustrationen
Format 20,5 × 25,6 cm, 30,00 Euro
Hardcover, Halbleinen
ISBN 978-3-8365-8473-9
TASCHEN Verlag

Recherchiert und zusammengestellt:
- Öffentlichkeitsarbeit/pf -

KVS-Mitteilungen

Organ der Vertragsärzte des Freistaates Sachsen Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Herausgeber

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN Körperschaft des öffentlichen Rechts ISSN 0941-7524

Redaktion

Dr. med. Klaus Heckemann, Vorstandsvorsitzender (V. i. S. d. P.)
Dr. med. Sylvia Krug, Stellvertretende Vorstandsvorsitzende
Michael Rabe, Hauptgeschäftsführer
Heiko Thiemer, Stellvertretender Hauptgeschäftsführer
Simone Pflug, Verantwortliche Redakteurin

Anschrift Redaktion

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN Landesgeschäftsstelle Redaktion "KVS-Mitteilungen" Schützenhöhe 12, 01099 Dresden Telefon: 0351 8290-9175, Fax: 0351 8290-7916 presse@kvsachsen.de www.kvsachsen.de

E-Mail-Adressen der Bezirksgeschäftsstellen: Chemnitz: chemnitz@kvsachsen.de Dresden: dresden@kvsachsen.de Leipzig: leipzig@kvsachsen.de

Anzeigenverwaltung

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN Patrice Fischer, Öffentlichkeitsarbeit Telefon: 0351 8290-9172, Fax: 0351 8290-7916 presse@kvsachsen.de

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 11 gültig. Anzeigenschluss ist i.d. R. der 20. des Vormonats.

Gestaltung

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN Aline Böer, Öffentlichkeitsarbeit presse@kvsachsen.de

Druck und Verlag

Satztechnik Meißen GmbH, Am Sand 1c 01665 Diera-Zehren/Ortsteil Nieschütz www.satztechnik-meissen.de

Wichtige Hinweise:

Für den Inhalt von Anzeigen sowie für Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden. Die Zeitschrift erscheint monatlich jeweils am 20. des Monats (ein Heft Juli/August). Bezugspreis: jährlich 33 Euro, Einzelheft 3 Euro. Bestellungen werden von der KV Sachsen, Landesgeschäftsstelle, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, entgegengenommen. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt sechs Wochen zum Ende des Kalenderjahres. Für die Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen ist der Bezugspreis mit der Mitgliedschaft abgegolten.

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Mit vollem Namen gekennzeichnete bzw. Fremdbeiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Vertragsärzte. Die Redaktion behält sich vor, ggf. Beiträge zu kürzen.

Die Begriffe "Arzt" und "Therapeut" im Text stehen immer sowohl für die männliche als auch die weibliche Berufsbezeichnung.

© 2022

KVS-Mitteilungen Heft 01/2022 IMPRESSUM 23

Neue Durchwahlnummern für die Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

In der KV Sachsen wird stufenweise ein Telefonnummernsystem mit vierstelligen Durchwahlnummern eingeführt. Aufgrund der Umstellung auf IP-Telefonie sowie Vorgaben der Bundesnetzagentur bestand Handlungsbedarf für die KV Sachsen.

Die Umstellung der Landesgeschäftsstelle und der Bezirksgeschäftsstellen Dresden und Leipzig erfolgte bereits im letzten Jahr. Die **Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz** folgt zum **1. Februar 2022** und bildet den Abschluss der Umstellung.

Die **Zentrale der Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz** erreichen Sie wie gewohnt unter 0371 2789-0. Anrufe unter alten dreistelligen Durchwahlnummern werden nicht weitergeleitet, eine Bandansage gibt Auskunft zur neuen Erreichbarkeit.

Auf unserer Internetpräsenz finden Sie ab Februar im rechten Seitenbereich eine Schaltfläche mit den Telefonnummern zum Download.

Neue Rufnummern für die BGST Chemnitz

Informationen
www.kvsachsen.de > rechter Seitenbereich

- Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz -

IN EIGENER SACHE

Jetzt online: Jahresinhaltsverzeichnis der KVS-Mitteilungen 2021

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

das Jahresinhaltsverzeichnis der KVS-Mitteilungen 2021 steht Ihnen auf der Internetpräsenz der KV Sachsen zum Download zur Verfügung.

Damit haben Sie die Möglichkeit, ganz gezielt nach Artikeln zu suchen. Das Jahresinhaltsverzeichnis ist alphabetisch nach den Rubriken geordnet, so wie Sie diese auch im Heft finden, z.B. Abrechnung, Veranlasste Leistungen, Sicherstellung oder Vertragswesen. Sie können nach Stichworten oder dem Erscheinungsmonat suchen. Zu jedem Artikel sind Heftnummer und Seite angegeben.

Neben allen Artikelüberschriften enthält das Verzeichnis auch die Aufzählung von Beilagen. Diese lassen sich – genau wie die Artikel – auf der Seite der jeweiligen Monatsausgabe herunterladen.

Das Jahresinhaltsverzeichnis steht für jeden Jahrgang seit 2007 zur Verfügung.

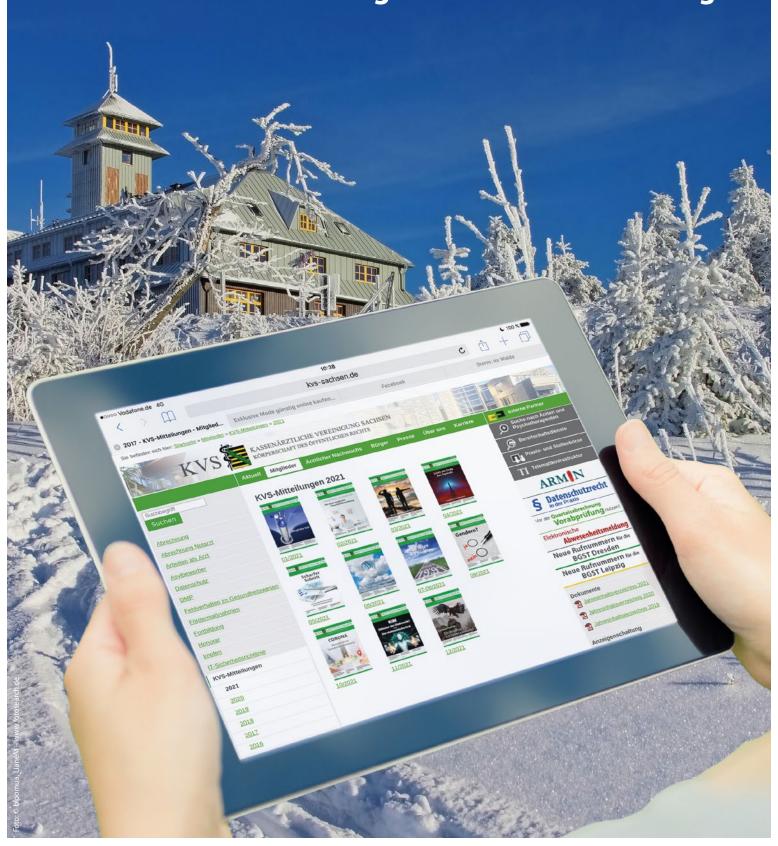
Download

www.kvsachsen.de > Mitglieder > KVS-Mitteilungen > 2021 > rechter Seitenbereich unter "Dokumente"

– Ihre Redaktion –

Auch im Internet Ihre KVS-Mitteilungen aktuell und informativ

www.kvsachsen.de > Mitglieder > KVS-Mitteilungen



Wir suchen Sie!

Mitarbeiter (m/w/d) für unsere Ärztliche Vermittlungszentrale in Leipzig

